



**Solidarität hilft siegen!**

# ROTE HILFE

5. Jg. Nr. 4

April 1977

50 Pfennig

**Neue Angriffe auf  
Verteidigungsrechte**

## »KURZER PROZESS«

"Kurzen Prozeß" mit den Kommunisten, allen wegen ihrer fortschrittlichen Gesinnung Angeklagten - das ist die neueste Devise der Schmidt/Genscher-Regierung. Noch im April, nachdem gerade die "Lausch-Angriffe" gegen Traube wie gegen die Angeklagten und Verteidiger von Stuttgart-Stammheim und anderswo aller Welt zeigte, wie demokratische Rechte in der BRD gehandhabt werden, noch im April läßt die SPD/FDP-Regierung im "Rechtsausschuß" des Bundestages den Entwurf einer sog. "Beschleunigungsnovelle" beraten, womit nichts anderes als der "kurze Prozeß", die "beschleunigte" Verurteilung von Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten beabsichtigt ist. Nachdem schon in den vergangenen Jahren das Recht der Angeklagten und Verteidiger vor Gericht durch entsprechende Gesetzesänderungen unerträglich beschritten wurde, soll jetzt auf Verwaltungsweg (!) beschlossen werden:

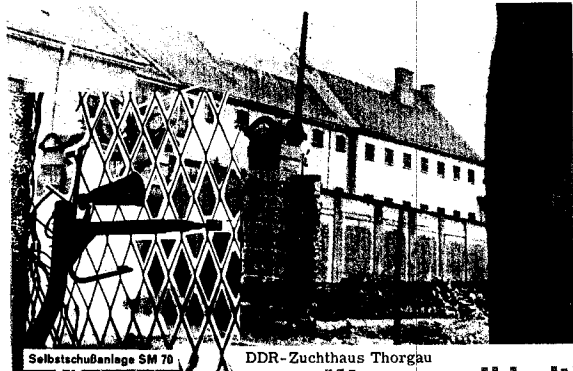
- Das Fragerecht des Angeklagten und des Verteidigers im Gericht wird beschränkt: werden an einen Zeugen von Seiten der Verteidigung mehrfach Fragen gestellt, die das Gericht als "nicht zur Sache gehörig" oder sonst "unzulässig" betrachtet, so kann das Gericht für die Dauer des ganzen Prozesses jede weitere Frage an den Zeugen oder Sachverständigen verbieten!

- Wer Zeuge ist, bestimmt das Gericht! Es soll das Recht abgeschafft werden, Zeugen selbst zu einem Prozeßtermin mitzubringen und ihre Vernehmung als "präzise Beweismittel" durchzusetzen. Auch das Recht der Verteidigung, Zeugen selbständig über Gerichtsvollzieher laden zu lassen, soll abgeschafft werden!

- Befangenheitsanträge gegenüber einem Richter können nach dessen Belieben behandelt werden. Das Gericht kann selbst entscheiden, wann es in seinen Zeitplan paßt, darüber zu entscheiden, ob in der Mittagspause oder eine Woche später - der Prozeß geht weiter! Welch ein Hohn. Nachdem vor wenigen Wochen es überall Schlagzeilen machte, wie in der BRD Prozesse "gemacht" werden, wie im Stammheimer Prozeß ein Richter erst nach fast 100 "Befangenheitsanträgen" der Verteidiger seinen Hut nahm, obwohl er schon beim ersten Antrag genauso gut wie seine Richterkollegen und die Bundesanwaltschaft von seiner "Befangenheit" wußte, wird jetzt die Unabsetzbarkeit der Prinzing vorbereitet. Justizminister Vogel, besorgt um seine Richter, hatte sofort ihre Menschenwürde im Auge, als er sofort verkündete: "das Strafverfahren müsse noch stärker an die Erfordernisse eines freiheitlichen, die Menschenwürde achtenden sozialen Rechtsstaat angepaßt werden!" (in einem Interview zum 100jährigen Inkrafttreten der Strafprozeßordnung am 1. 2. 1977)

FORTSETZUNG S. 7

## Am 1. Mai Solidarität mit den politisch Verfolgten in beiden Teilen Deutschlands



Selbstschußanlage SM 70 DDR-Zuchthaus Thorgau

## Klassensolidarität gegen Gesinnungsjustiz und Polizeiterror



## Deutsche und ausländische Arbeiter



**- gemeinsam  
gegen  
Entrechtung  
und  
Unterdrückung**

### INHALT

KÖLNER ANTIFASCHISTEN MÜSSEN INS GEFÄNGNIS	2
FREIHEIT FÜR H. MAHLER	3
POLIZEI IST SCHULD AM TOD VON JOANNIS BATOS	4/5
AUSEINANDERSETZUNG MIT DER RHD	5
SAMMELAKTIONEN ZUM 18. 3.	7
GEGEN DIE VERFOLGUNG DER AKW-GEGER	9

## Wachsender Widerstand gegen das faschistische Polizeigesetz

In den letzten Monaten und Wochen haben die Proteste gegen das geplante "einheitliche Polizeigesetz" zugenommen. In den Bewegungen, die direkt vom Polizeiterror betroffen sind, wie die Anti-AKW-Bewegung, wird klar, welche Gefahr von dem geplanten Gesetz ausgeht.

Die von Polizeiverbrechern Betroffenen erkennen, daß mit dem neuen Gesetz die Polizei noch hemmungsloser prügeln und schiessen wird, wie der Vater des ermordeten 14-jährigen Schülers Peter Lichtenberg aus Hanau. Er sagte in einem Interview mit der "Roten Fahne":

"Viele unschuldige Men schen wurden von der Polizei getötet oder schwer verletzt. Das neue Polizeigesetz darf nicht durchkommen, Todesschüsse auf Kinder müssen verhindert werden."

Organisationen wie die "Humanistische Union", einzelne Landesverbände der Jungdemokraten und Jungsozialisten verabschiedeten Erklärungen, in denen die militärische Bewaffnung, die erweiterten Befugnisse der Polizei und die Legalisierung des Todesschusses abgelehnt werden.

Im Herbst hat sich in Hannover eine "Initiative gegen den Todesschuß" gegründet, im Januar in Westberlin unter führender Beteiligung der Roten Hilfe eine "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz". Die erste Veranstaltung der westberliner Initiative vor 1200 Menschen zeigte, wie breit die Ablehnung des Polizeiterrors schon ist und zeigte auch die wachsende Bereitschaft von Demokraten, Antifaschisten und Kommunisten zum gemeinsamen Kampf.

Was vielen Menschen letztes Jahr noch als blosse theoretische Möglichkeit galt - der gezielte Todesschuß, der Schußwaffengebrauch gegen Kinder, der Belagerungszustand für ganze Landstriche - ist als aktuelle Tatsache erfahrbar geworden.

Die Bourgeoisie war sich bewusst, daß sie dieses Gesetz nicht wie 1972 mit dem Gespenst des "Terrorismus" oder als "Schutz und Sicherheit" des Bürgers rechtfertigen oder antippen kann. Deshalb versuchte sie, das Gesetz still und heimlich durchzubringen, wie es ihr beispielsweise noch bei der Verabschiedung des ASQG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz für die westberliner Polizei, das wesentliche Bestimmungen des Musterentwurfes schon enthält) gelang.

FORTSETZUNG S. 4

HERAUSGEBER  
Zentralvorstand der Roten Hilfe  
V. I. S. d. P.: Hartmut Schmidt  
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

**SCHAFFT ROTE HILFE**

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290  
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bahnenfelder Str. 52, Tel: 040/392673  
Di. und Fr. 17-19 Uhr  
Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21, Tel: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr  
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, tägl. 17-19  
Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50, Bahnenfelder Str. 52, Tel: 040/392673  
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi. 17 bis 18.30 Uhr  
Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger Str. 58, Tel: 0511/446166, Di. 17. 30-19 Uhr  
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13, Tel: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr  
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr  
Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40  
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Erkrather Str. 304, Tel: 0211/784006 (beide c/o KPD)  
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt, Schleiermacherstr. 40, Tel: 0611/495738, Mi. ab 17  
Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Feuerb., Hohewartstr. 22, Tel: 0711/852374  
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckarstadt, Alhornstr. 6, Tel: 0621/374627  
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 München 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr  
Ortsgruppe München-Laim: 8 München, Fürstenriederstr. 139, Mi. ab 19.30 Uhr  
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eichlerstr. 1, Tel: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr  
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Do. ab 19 Uhr u. Sa. ab 9 Uhr  
Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19

**SCHAFFT ROTE HILFE**

KONTEN DER ROTEN HILFE  
Stadtparkasse Köln 673 2085  
Postscheckamt Köln 598 11-504 (Vertrieb)  
Bank für Gemeinwirtschaft Köln  
13 20 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

**SCHAFFT ROTE HILFE**

**Bestellschein**

Ich bestelle ab ..... die  
ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von  
halbjährlich DM 4.80  
jährlich DM 9.60  
Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00  
Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE  
PSchA Köln Nr. 59811-504 überwiesen.  
Name .....  
Adresse .....  
Beruf .....  
Unterschrift .....  
(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30 Rothehausstr. 1)

**SCHAFFT ROTE HILFE**

**Beitrittserklärung**

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.  
Ich verpflichte mich, monatlich ..... DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.  
Name .....  
Wohnort .....  
Straße .....  
Beruf .....  
Alter .....  
Unterschrift .....  
(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

**SCHAFFT ROTE HILFE**

**Freiheit für Gerhard Sandritter**

Am 14. 2. 1977 mußte der Genosse Gerhard Sandritter seine Gefängnisstrafe von 85 Tagen antreten. Er war dazu verurteilt worden wegen "zweimaligen Hausfriedensbruchs" und "Beleidigung" eines Schulleiters.  
Im Winter 1973/74 richtete sich am Wieslocher Gymnasium ein Oberschülerstreik gegen den Abbau der demokratischen Rechte. Er war die Antwort auf massive Behinderungen von Seiten der Schulleitung bei den Klassensprecherwahlen. Mehrere hundert Schüler führten damals Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen durch. Die Schuldirektion erteilte daraufhin den "Rädelsführern" Hausverbot, u. a. wurde Gerhard Sandritter, der sich aktiv und führend an den Aktionen beteiligte, davon betroffen. Trotzdem führten die Schüler auf dem Schulhof und im Gebäude selbst Kundgebungen durch. G. Sandritter hatte sogar die "Freiheit!", auf ein Faschingsfest der Schüler zu gehen, um mit ihnen über weitere Aktionen zu beraten. Auf der Grundlage des Hausverbots wurden Polizei und Klassenjustiz aktiv: insgesamt fünf Schüler wurden wegen Hausfriedensbruch angeklagt, G. Sandritter wegen zweifachen Hausfriedensbruchs und Beleidigung, weil er ein Flugblatt verteilt hatte, in dem der reaktionäre Schulleiter angegriffen wurde.

85 Tage ohne Bewährung für G. Sandritter, für die anderen Geldstrafen in Höhe von 1 300.-DM lautete das Urteil im "Namen des Volkes".  
G. Sandritter und die anderen Angeklagten entlarvten das Urteil und den Prozeß als das, was es war: ein Gesinnungsprozeß und ein Gesinnungsurteil!  
Trotz dieses Terrors ließ sich G. Sandritter nicht einschüchtern und nahm aktiv teil am Kampf der Wieslocher Jugend für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum. Heute ist G. Sandritter Mitglied der ROTEN HILFE in Mannheim. Sofort als er ins Gefängnis kam, trat er für die Rechte der Gefangenen ein. Er arbeitete eine Resolution zur Verbesserung des Essens aus, die von den Mitgefangenen unterzeichnet wurde. Deswegen und weil er politische Bücher bei sich habe sowie die ROTE HILFE-Zeitung und die Rote Fahne lese, erhielt er Einzelhaft und größtenteils Einzelarbeits.  
Die ROTE HILFE fordert dazu auf, bei der Vollzugsanstalt Kislau die **SOFORTIGE RÜCKNAHME DER EINZELHAFT!** - zu fordern und dem Genossen zu schreiben:  
Gerhard Sandritter  
JVA Kislau  
7525 Bad Schönborn

**Kölner Antifaschisten sollen jetzt ins Gefängnis**

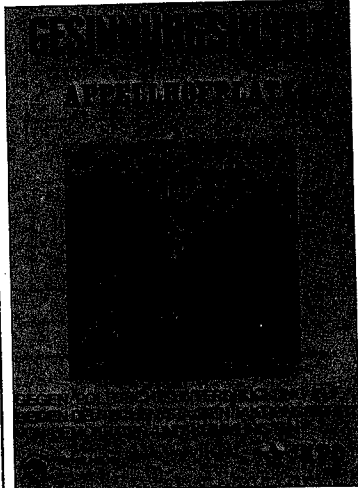
Im November 1973 hatten Kölner Antifaschisten gegen einen Auftritt der NPD im Arbeiterviertel Köln-Nippes protestiert. Bei einem brutalen Polizeiberfall wurden 5 der Antifaschisten festgenommen. Sie wurden ein Jahr später vor Gericht gestellt und zu insgesamt 28 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Der Richter war der berüchtigte Henri de Somooskey. Im Juli 1976 wurde die Revision abgelehnt. Zwei der Antifaschisten müssen in naher Zukunft die Haftstrafe antreten: Peter Bellinghausen, verurteilt zu 7 1/2 Monaten, und Michael Brod, verurteilt zu 6 Monaten. Michael Gollan hat Strafaufschub erhalten bis zur Beendigung seiner Ausbildung im Juli, Paul Pittam wurde schon vor 2 Jahren in sein Heimatland England abgeschoben, Manfred Schönberg ist gegenwärtig auf See. Neben der offenen Kumpanei zwischen Gericht, Polizei und NPD-Faschisten, neben der terroristischen Prozeßführung (insgesamt 129 Tage Ordnungshaft) weist der Prozeß zwei herausragende Merkmale auf: das offene Gesinnungsurteil und die Einführung eines psychologischen Gutachters.  
Das Urteil stellt zur "Beweislage" fest: "Den Angeklagten konnte zwar ... nicht nachgewiesen werden, daß sie geschlagen haben und damit andere getroffen und damit in eigener Person den Tatbestand der körperlichen Mißhandlung verwirklicht haben". Dennoch kommt das Gericht zur Verurteilung. Der erste "Beweis" für die Tat der "gefährlichen Körperverletzung" ist die antifaschistische Gesinnung, die Auffassung der Angeklagten, daß man die Faschisten nicht mit friedlichen Mitteln vertreiben kann. Denn solche Personen sind "nach der Überzeugung der Kammer nicht zufällig am Orte tätlicher Auseinandersetzungen, wenn es darum geht, den politisch erklärten Gegner ... aus Nippes zu vertreiben".  
Zum anderen ist die persönliche Beteiligung an den Auseinandersetzungen "nach den Vorschriften über die Täterschaft auch nicht

Peter Bellinghausen



erforderlich, denn die Angeklagten haben in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit denen, die geschlagen haben, die Tat durch bloße Anwesenheit am Orte des Geschehens gefördert. Sie haben nämlich dem ausführenden Mittäter dadurch mehr Sicherheit gegeben, ihm also sogenannte psychische Unterstützung zuteil werden lassen. Infolgedessen müssen sich die Angeklagten den Tatbeitrag ... derjenigen, die geschlagen haben, auch zurechnen lassen."  
Somooskey bestellte einen "medizinisch-psychologischen Sachverständigen", der die Angeklagten durch Beobachtung während des Verfahrens auf ihren Geisteszustand untersuchen sollte. Auf diesen Dr. Laakmann gehen im Urteil Charakterisierungen wie die folgenden zurück: "Beim Angeklagten Bellinghausen handelt es sich um eine kühl denkende, verbal aggressiv agierende, fanatisch überzeugte Persönlichkeit..."  
Der Angeklagte Brod, Arbeiter, ist eine "einfach strukturierte Persönlichkeit", er zeigt "dumpfe Aggressivität und Erregbarkeit". "Querulatorisch-fanatizische Züge" sind beim Angeklagten Pittam, einem Arbeiter, deutlich. Er "identifiziert sich mit seiner Partei, er glaubt sich im Recht". Und Somooskey weiß natürlich auch, daß die fortschrittliche politische Betätigung, das Ziel einer Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung nur Kompensation persönlicher Schwierigkeiten sein kann: "Die Schuld für erlebte eigene Unzulänglichkeiten, Schwierigkeiten und eventuell eigenes Versagen wird von ihm gesellschaftlichen Verhältnissen zugeschrieben..."  
Wenn Angehörige der Bourgeoisie vor Gericht stehen, werden psychiatrische

**NEUERSCHEINUNG**



Gemeinsam mit der KPD hat die Kölner Ortsgruppe der ROTEN HILFE diese 72seitige Broschüre herausgegeben.  
Ausführlich werden an Hand von Anklageschriften, Urteilsbegründungen und Zeugenaussagen die großen Gesinnungsprozesse, die in den letzten Jahren im Kölner Gerichtsgebäude am Appellhofplatz stattgefunden haben, untersucht und dokumentiert. Zahlreiche Bilder vervollständigen den Eindruck.  
72 Seiten, Preis 2.50 DM, zu bestellen über Rote Hilfe, Rothehausstr. 1, 5 K 30

Gutachter eingesetzt, um die Angeklagten zu entlasten und irgendeinen Umstand zu finden, der die Schuld mindert.  
Hier diene das Gutachten dazu, die Strafe zu verschärfen, denn es stellte bei allen Angeklagten eine Neigung zur Gewalttätigkeit fest, die nicht nur in Nippes, sondern immer und überall herausbrechen kann, denn die Angeklagten zeigen "in erschreckendem Maße, daß sie von ihrer Einstellung zur Gewalt im politischen Kampf nicht abrücken und daß sie nicht lassen werden zu schlagen..."

Damit ist gemeint: die Angeklagten sind aufgrund ihrer antifaschistischen Gesinnung gemeingefährlich. Gemeingefährliche Rechtsbrecher müssen abgeschreckt und isoliert werden. Die Hitlerfaschisten gingen noch einen Schritt weiter: sie müssen vernichtet werden. In dieser Tradition befindet sich der Richter Somooskey. In anderer Hinsicht wirkt das Gutachten wie abgeschriebene aus psychiatrischen Gutachten sowjetischer Irrenärzte, denen Opposition schlichtweg als eine Geisteskrankheit gilt, wie folgendes Beispiel zeigt: "Grigorenko leidet an einer Geisteskrankheit, einer pathologischen ... Persönlichkeitsbildung, betont durch das Bestehen von Reformideen. Wie aus den Aktenstücken hervorgeht, verschwand auch in späterer Zeit sein paranoider Zustand nicht völlig, seine Reformideen verstärkten sich und sie sind es, die das Verhalten des Patienten lenken... Der Geisteszustand Grigorenkos erfordert seine Zwangsbehandlung in einer psychiatrischen Sonderklinik"

Die Ortsgruppe Köln der ROTEN HILFE ist darangegangen, die Hafthilfe für die Antifaschisten zu organisieren. Sie hat die Patenschaft über Peter Bellinghausen übernommen. Bis jetzt wurden 20 feste Spender gewonnen, die monatlich einen bestimmten Beitrag abgeben wollen. Die Schüler der Schule, an der Peter Bellinghausen zuletzt tätig war, werden nach den Schulferten an der Schule Sammlungen durchführen und gemeinsam mit der ROTEN HILFE eine Dokumentation herausbringen. In regelmäßigen Abständen finden Solidaritätstreffen statt, auf denen mit allen, die die Antifaschisten unterstützen wollen, die konkreten Schritte beraten werden.

# Komitee Freiheit für Horst Mahler Interview mit RAin Holstiege

**Komitee:** Sie haben im Auftrag von Horst Mahler eine Strafanzeige gegen den Ersten Staatsanwalt Weber gestellt. Um welche Vorwürfe ging es dabei?

**RAin:** Es wurde der Verdacht der Begünstigung im Amt gegen Herrn Weber in der Anzeige erhoben. Gestützt wurde er zum einen auf die schleppende Behandlung der Strafanzeige gegen Ruhland durch eben jenen STA Weber, zum anderen auf den Umstand, daß STA Weber selber Tatzeugen von sich widersprechenden Aussagen Karl-Heinz Ruhlands in verschiedenen Prozessen gewesen ist. Statt von sich aus gegen Ruhland wegen Falschaussage zu ermitteln, stellte sich Herr Weber in der Folgezeit stets vor Ruhland. So ging er als Staatsanwalt mit einem Strafbefehl gegen die Behauptung vor, Ruhland sei ein „gekauft Subjekt“.

**Komitee:** Wie reagierte die Staatsanwaltschaft auf die Anzeige gegen eines ihrer Mitglieder?

**RAin:** Sie stellte nach 3 Wochen „Ermittlungstätigkeit“ und der Entgegennahme einer dienstlichen Äußerung von STA Weber das Verfahren ein. Zur Begründung bezieht sie sich auf längst wiederlegte Standardausreden.

Eine Verschleppung liege nicht vor, da sich nicht alle Akten im Besitz der Staatsanwaltschaft befunden hätten, so habe man die Akten aus dem Pohl-Verfahren erst am 25. November 1976 aus München übersandt bekommen. Man stelle sich einmal vor: Eine Behörde ermittelt seit über 8 Monaten einen Sachverhalt, der sich aus ihr zugänglich liege, nämlich aus den in der Strafanzeige gegen Ruhland zitierten Gerichtsprotokollen. Sobald sich öffentliche Kritik an der endlosen Dauer des Verfahrens regt, verschanzt man sich hinter den einzigen Akten, die nicht sofort greifbar waren, als ob nicht das in der Strafanzeige aufgeführte und exakt belegte Material hundertfach für eine Verurteilung Ruhlands ausreiche. Es wird ein Brief des Kollegen Wächter aus München, in dem er die Behauptungen, die in der Strafanzeige gegen Ruhland aufgestellt sind, anhand seiner eigenen Erfahrungen mit diesem Zeugen im Pohl-Prozeß, untermauert, herangezogen, um die Dauer der „Ermittlungen“ zu rechtfertigen.

War dieses Verschanzen hinter den Pohl-Akten noch ganz originell, als es im September 1976 das erstmalig dem Komitee entgegengestellt wurde, so kann es nunmehr, nachdem der Staatsanwaltschaft nach eigenen Angaben diese Akten seit über einem Vierteljahr vorliegen, nur noch als lächerlich bezeichnet werden.

**Komitee:** Der Justizsenator ließ in der Presse verlauten, er habe einen Staatsanwalt für die Ermittlungen freistellen lassen. Entspricht dies Ihren Erfahrungen?

**RAin:** Diese Nachricht hat von Anfang an die Öffentlichkeit irregeführt, ob dies beabsichtigt war, sei dahingestellt. STA Weber hat während der ganzen letzten Monate seinen Dienst als Sitzungsvertreter versehen, wie mir eine Vielzahl von Kollegen bestätigte. Er war während dieser Zeit sogar als Baurichter des Generalbundesanwalts tätig. Als die Delegation des Komitees den Generalstaatsanwalt beim Landgericht daraufhin ansprach, sagte dieser, die Freistellung beziehe sich nur auf die Dezernats – sprich Schreibtischarbeit. Jedoch auch dies ist unrichtig. Wir wissen zum Beispiel, daß Herr Weber in dieser Zeit umfangreiche Revision im Staatsschutzprozeß gegen Heinrich und Gummelt bearbeitet hat, daß er gegen die Verantwortliche des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands, Barbara Budee, in dieser Zeit wegen „Einwirkens auf Sicherheitsorgane“ ermittelte.

**Komitee:** Haben Sie denn nun irgendeine Vorstellung davon, was Herr Weber während dieser langen Zeit an Ermittlungsschritten unternommen hat?

**RAin:** Darüber gibt die Einstellungsgründung indirekt Auskunft. Indem es in ihr heißt: „Schließlich haben auch ihr Mandant, Horst Mahler, sowie Ingrid Schubert und Heinrich Jansen den Fortgang der Ermittlungen erschwert, indem sie es abgelehnt haben, als Zeugen zur Sache auszusagen.“ ... „Gegen die Zeugen Ingrid Schubert und Heinrich Jansen mußte zur Erzwingung einer wahrheitsgemäßen Aussage bei dem zuständigen Ermittlungsrichter Beugehaft beantragt werden, deren Entscheidung noch aussteht.“ Herr Weber sah es offenbar als vordringlich an, nunmehr unter Ausnutzung der Strafanzeige sich Aussagen von denjenigen zu beschaffen, die bisher in allen gegen sie laufenden Prozessen von ihrem Recht Gebrauch machten, sich zu den ihnen vorgeworfenen Taten nicht zu äußern. Er läßt bei diesem Vorgehen außer Betracht, daß auch Ingrid Schubert und Heinrich Jansen als von Ruhland Belastete die Möglichkeit haben werden, eine Wiederaufnahme anzustreben.

Vor allem aber ist zu kritisieren, daß es dieser Zeugen in gar keiner Weise bedarf, um die in der Anzeige aufgeführten Falschaussagen nachzuprüfen.

**Komitee:** Nimmt die Staatsanwaltschaft auch zu dem Vorwurf Stellung, Weber habe es seinerzeit unterlassen, von sich aus gegen Ruhland zu ermitteln?

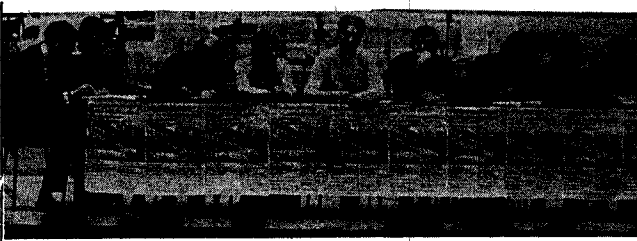
**RAin:** Es handelt sich um folgenden Vorfall: Im Verfahren gegen Asdonk und andere stellte RA Ströbele in Gegenwart von Herrn Weber an Ruhland die Frage, ob ihm durch sein Erscheinen vor Gericht Verdienstausschlag entspreche. Hintergrund dieser Frage war die Aufdeckung des Umstandes, daß Ruhland aus einem gemeinsamen Staatsschutzfonds ausgehalten wurde. Ruhland antwortete: „Ich habe durch meine heutige Zeugenaussage Verdienstausschlag. Ich habe bereits eine Kassenanweisung bekommen. Ich habe keine weitere Zuwendung von dritter Seite für mein heutiges Erscheinen bekommen.“ (Bl. 244/IV des Protokolls) Im Verfahren gegen Hartmut Schmidt nun hat Ruhland gestanden, daß er mit dieser Äußerung gelogen und den Justizfiskus betrogen hatte, da er „von dritter Seite“ eine Unterhaltsrente beziehe. Auf die ausdrückliche Frage des Verteidigers, ob dies bedeute, daß er in den anderen Verfahren die Unwahrheit gesagt habe, antwortete Ruhland mit einem schlichten „Ja.“ (Bl. 13 des Protokolls) Auch in dieser Hauptverhandlung war STA Weber als Sitzungsvertreter anwesend.

Weber selbst äußerte sich dazu, der Prozeß gegen Asdonk und andere habe 133 Verhandlungstage gedauert, Ruhlands Vernehmung alleine habe 7 Tage gedauert, deshalb habe er nicht jede Einzelheit im Kopf behalten können. Der Widerspruch zwischen den beiden Aussagen sei ihm nicht aufgefallen.

**Komitee:** Gibt es rechtliche Schritte gegen diesen Einstellungsbescheid?

**RAin:** Ich habe bereits Beschwerde gegen diesen Bescheid eingelegt. Bei der weiteren Begründung wird es hauptsächlich darauf ankommen, herauszuarbeiten, wie ungläubwürdig die Einlassung Webers zu dem letzten Punkt ist. Er behauptet, die Frage der

FORTSETZUNG rechts oben



Rund 600 Menschen besuchten die erfolgreiche Podiumsdiskussion des Komitees "Freiheit für Horst Mahler" am 26. März. Auf dem Podium von links nach rechts: Ingemar Folke, Richter aus Stockholm; RA J. Tribowski, Westberlin; Prof. Dr. J. Posener, Westberlin; Dietrich Derz, FDP-Vorstandsmitglied des Bez. Tiergarten; Prof. G. Bauer (Komitee); Peter Mahler; Michel Tubiana, Paris.

## Aus Beiträgen und Grußworten:

### Pastor Albertz

... Ich begrüße es sehr, daß öffentlich über die immer noch anstehende Entscheidung zum Strafantrag gegen Ruhland geredet wird. Ich habe diesen Antrag damals mit unterschrieben und diese Unterschrift ausführlich begründet. Es legt sich der Verdacht nahe, daß hier die Staatsanwaltschaft gegen sich selbst ermitteln muß. Nach allem, was wir in den letzten Wochen an neuen bitteren Erfahrungen mit der zynischen Verachtung des Rechtsstaates erlebt haben, ist es dringend geboten, nicht zu schweigen, ich warte jedenfalls nun schon zehn Monate. In welchem Land leben wir eigentlich?

Ihr Heinrich Albertz

### Prof. Posener

Das Komitee "Freiheit für Horst Mahler" hat mir vor längerer Zeit Material über den Prozeß zugesandt, der gegen Horst Mahler geführt wurde. Der Name Mahler war bislang nicht einer von denen gewesen, für die einzustehen ich mich aufgerufen fühle; aber aus dem Material, das vor mir lag, ging ohne die Möglichkeit eines Zweifels hervor, daß in diesem Prozeß unsaubere, in der Tat fürchterliche Mittel gebraucht wurden, um eine Schuld unter Beweis zu stellen, die nicht besteht. Darum habe ich mich dem Komitee zur Verfügung gestellt. (...) Und die Person Mahler? Können wir auch von ihr absehen? Können wir ihn hier lediglich als einen sehen, dem Unrecht geschehen ist, und zwar von selten der Justiz? von einem von vielen, übrigens, und es werden ihrer mit jedem Tag mehr. Das würde genügen, um die Anklage gegen eine Politik zu begründen, welche die Verfassung ständig im Grunde führt - und sie gleichzeitig außer Kraft setzt. (...) Horst Mahler ist Kommunist. Darum gilt gegen ihn ein anderes

Recht als das, was für die "guten Bürger" gilt, darum ist jedes Mittel recht, diesem ehrlichen Manne die Ehre abzuschneiden: vorm Prozeß, im Prozeß, in der Haft. Die lässige Art, in der man mit der Verfassung umzugehen beliebt, betrifft nicht ohne Ansehen der Partei Leute der Linken und Leute der Rechten gleichermaßen. Sie richtet sich eindeutig gegen die Kräfte des Fortschritts; und sie benutzt Gestimmungsschnüffel, Berufsverbot, Ehrabschneidung, Verurteilung und Gefängnis. Darum müssen wir Stellung nehmen. (...) Darum dürfen wir nicht dulden, daß man die Progressiven verfolgt, während man Staatsfeinde auf der rechten Seite schützt. ...

Eines hat meinen Entschluß bestätigt: In unseren Bemühungen, den falschen Zeugen vor Gericht stellen zu lassen, um Horst Mahler zu rehabilitieren, sind wir auf eben das gestoßen, was Hamlet als einen der Gründe dafür bezeichnete, daß es besser sei, aus dem Leben zu scheiden: The law's delay, the insolence of office: Man hat uns hingehalten, abgewiesen, bedroht, - und man hat während zehn langer Monate in der Sache nichts getan. Das ist kein Zufall: Es ist Teil der gleichen Intrige, die man gegen den Angeklagten Mahler hat spielen lassen. (...)

### Folke i Bild (Schweden)

... Folke i Bild verurteilt die Übergriffe auf die demokratischen Rechte und Freiheiten, die heute in der DDR und der BRD begangen werden. Wir unterstützen die Forderung nach Wiederaufnahme der Gerichtsverhandlung gegen Horst Mahler. Wir verurteilen alle verschiedenen Formen der Verfolgung, die alle diejenigen trifft, die für diese Forderungen heute in der Bundesrepublik arbeiten. Eurer Kampf ist unser Kampf.

Folke i Bild/Kulturfront Arbeitsausschuß des Vorstands

## FORDERT zum 1. Mai: Hafturlaub für Horst Mahler



H. Mahler während der Kundgebung am 1. Mai 76 vor dem Gefängnis Tegel

## INTERVIEW mit RA Holstiege (Fortsetzung)

Bezahlung habe mit dem eigentlichen Gegenstand der Zeugenaussage nichts zu tun gehabt. Dies ist eine reine Schutzbehauptung. Aus der Art der Befragung ging eindeutig hervor, daß die Verteidigung hier einen zentralen Punkt ansprach, an dem die Un glaubwürdigkeit Ruhlands hervortrat. Nicht umsonst wurde nach dieser Frage im Verfahren gegen Schmidt die Befragung Ruhlands abgebrochen, da er sich wegen Erschöpfung für außerstande erklärte, noch weitere Fragen zu beantworten. Ruhland selbst gab hier expressis verbis zu, in den vorangegangenen Verfahren die Unwahrheit gesagt zu haben. Die Rückerinnerung an den Asdonk-Prozeß und das Aufspüren des Widerspruchs aus eigener Erinnerung, was STA Weber so schwer gefallen sein will, war also gar nicht notwendig.

Auch bei der Frage der Erinnerungskraft des Herrn Weber allgemein möchte ich Zweifel anmelden. Wie Sie sicherlich wissen, hat Herr Weber im Verfahren gegen meinen Kollegen Ehrig, wegen Beleidigung im Zusammenhang mit dem Nachweis der Zeugenpräparierung durch eben STA Weber, seinerseits als Zeuge ausgesagt. Hier konnte er sich als einziger daran erinnern, daß er von ihm in seinen persönlichen Notizen mitgeschriebene Nachsatz „... der von ihnen vorgeschrieben, was Sie zu sagen haben“ tatsächlich fiel. Und dies, obwohl dieser Satz im Plädoyer des Kollegen Ehrig vor einem 5-köpfigen Richtergremium, einer vollen Verteidigerbank und einem vollen Gerichtssaal gefallen sein soll und kein anderer in diesem Saal diesen Satz hörte.

Bemerkenswert scheint mir hier zu sein, wie sich eine extrem gute und eine extrem schlechte Gedächtnisleistung recht unvermittelt gegenüberstehen.

**Komitee:** Da Sie es ansprechen, haben Sie eine Verunsicherung über die massive Kritik an Staatsanwalt Weber festgestellt, einer Kritik, die hinreicht bis zu einer Forderung nach Suspendierung durch 32 Rechtsanwältinnen?

**RAin:** Verunsicherung wäre wohl etwas zu hoch gegriffen. Aber ich werte es als Zeichen der Nervosität, wenn am Ende des besagten Einstellungsbescheides der „Hinweis“ steht, daß es sich STA Weber vorbehält, gegen mich Strafanzeige wegen über Nachrede zu stellen. Und dies deshalb, weil ich in der Anzeige darauf aufmerksam machte, daß ein Staatsanwalt, von dem in der Zeitung zu lesen ist, daß er Zeugen präpariert nach Feststellung eines Gerichts, generell sehr wenig und im Falle Ruhland überhaupt nicht geeignet erscheint, die Ermittlungen zu führen. Ich sehe hier ein Beispiel mehr in der Kette der Einschüchterungsversuche gegenüber den fortschrittlichen Strafverteidigern. Wenn etwa Justizsenator Baumann zu dem Schreiben des Kollegen Kraetsch wegen Hafturlaubs für Horst Mahler bemerkt, es handelt sich um einen Stil der Auseinandersetzung, der dem eigenen Organes der Rechtspflege nicht angemessen sei, zeigt sich das ganze Ausmaß der Kontrolle und Zensur der Anwältinnen.

**Komitee:** Horst Mahler ist ja auch Anwalt, noch dazu kein unbekannter. Beteiligt er sich an den umfangreichen juristischen Auseinandersetzungen?

**RAin:** Er ist natürlich (noch) daran gehindert, als Anwalt aufzutreten oder sonst nach außen hin tätig zu werden. Diese der objektiven Haftsituation und dem Berufsverbot entspringenden Schranken sind aber auch die einzige Einschränkung der juristischen Betätigung. Das soll heißen, daß sich Horst Mahler maßgebend an allen wesentlichen Ausarbeitungen im Kampf um seine Freilassung beteiligt hat. Ich erinnere nur an die Strafanzeige gegen Ruhland selber, an den Urlaubsantrag, an die Strafanzeige gegen STA Weber. Er hat die wesentliche juristische Faciliatur in der Zelle und läßt sich zu speziellen Problemen Fotokopien aus Bibliotheken herstellen.

Da er den anderen Gefangenen als guter Anwalt bekannt ist, werden sie sich vielfach mit Rechtsangelegenheiten an ihn, was die Gefängnisleitung zu dem dümmlichen Versuch veranlaßt, ihm mit der Anwendung des Rechtsberatungsmissbrauchsgesetzes zu drohen, da er nicht mehr befügt sei, als Nichtanwalt juristische Auskunft zu erteilen.

Im Moment kämpft er für eine Anwendung der wenigen Vorzüge des neuen Strafvollzugsgesetzes auf alle Gefangenen. So hat er einen fundierten Antrag auf Heraussetzung des Einkaufsgeldes für die „nicht verschuldeten“ Arbeitslosen in Tegel gestellt. Wohlwissend, daß dieser Antrag im Falle positiver Bescheidung allen Gefangenen zugute käme, wurde ihm daraufhin der gesamte Einkauf gesperrt, da er „Arbeitsverweigerer“ sei. Dahinter steht, daß er beantragt hat, mit den anderen Gefangenen zusammen Maschinennarbeit zu verrichten, ihm aus „Sicherheitsgründen“ jedoch höchstens zuerkannt werden soll, in der Zelle buchstäblich Tüten, nämlich Diarhamen, zu kleben. Das hat zur Folge, daß ihm in jüngster Zeit die einfachsten Dinge des täglichen Bedarfs wie Körperpflegemittel fehlen. Die Anstalt stellt ihm Kernseife und Schlemmkreide mit Pfefferminzgeschmack zur Verfügung; ansonsten kein Papier, keine Radiobatterien, kein Kaffee. Gerade Kaffee hat bei dem absoluten Bewegungsmangel eine enorme kreislaufstabilisierende Funktion und ist für die Konzentration und geistige Arbeit unerlässlich.

**Komitee:** Wie unterstützt er sonst den Kampf um seine Freilassung?

**RAin:** Von meinen regelmäßigen Besuchen bei Horst Mahler weiß ich, daß er regelrecht die gesamte Kampagne „mitlebt“ und nicht genug Informationen bis hin zu entfernten Details erfahren kann. Er beschränkt sich dabei nicht auf die Rolle des Zuhörers, sondern steht mit einer Reihe alter Freunde und Bekannter in Kontakt. Das besonders herzliche Verhältnis zu seiner Familie ist ja bekannt.

Er wendet sich auch im Rahmen der Kampagne an Persönlichkeiten wie Heinrich Böll, um einen eigenständigen Beitrag zu der Arbeit des Komitees zu leisten. Er ist nicht Objekt der Bewegung zur Revidierung des Kammergerichtsurteils, sondern einer der wichtigsten Stützen dieser Bewegung, wie es gut an dem Buch „Reden und Aufsätze aus dem Gefängnis“ zu sehen ist.

Kennzeichnend für diese Rolle ist auch die Tatsache, daß er neulich 3 Stunden lang ohne Bewachung ein Radiointerview mit dem SFB in Tegel produzierte, das Ende des Monats gesendet werden soll.

Aus all dem darf jedoch nicht geschlossen werden, daß die Arbeitsbedingungen im Gefängnis für Horst Mahler gut seien. Die Verhältnisse sind vielmehr gekennzeichnet durch ständige kleine Schikanen und Nadelstiche, die jedoch abprallen an der Standhaftigkeit des Gefangenen. So wurde noch in der Nacht vor dem Interview die Zelle von Horst Mahler daraufhin inspiziert, ob die Gitterstäbe angesägt seien, während zum Schutz dieser Maßnahme auf dem Gefängnis Hof eine Hundertschaft Polizei aufgeföhren war. Anlaß war ein angeblicher Hinweis auf Fluchtpläne. Wie wenig die Gefängnisleitung daran selber glaubt und wie sehr sie Auftragsarbeit zur Aufrechterhaltung der Fiktion des „Sicherheitsrisikos Mahler“ leistet, geht daraus hervor, daß eben jenes Interview einen Tag später in nicht bewachten Räumen in einem als „ausbruchgefährdet“ geltenden Teil des Gebäudes stattfand, in den Horst Mahler davor noch niemals gelassen worden war. Gerade diese Unberührbarkeit sollte für das Komitee Ansporn sein, vorwärtszukommen im Kampf zur Freilassung von Horst Mahler.

...Polizeigesetz

Daß diese Taktik jetzt beim einheitlichen Polizeigesetz mißlungen ist, zeigt die gestiegene Wachsamkeit der demokratischen Kräfte.

Von grosser Bedeutung für die Entwicklung des Kampfes ist es, daß es den Anhängern der faschistischen Unterdrückung in der Sowjetunion und der DDR, der DKP/SEW nicht gelungen ist, einen nennenswerten Einfluß zu erlangen. Sie lehnen die Verschärfungen des neuen Polizeigesetzes zwar verbal ab, rechtfertigen aber die normale polizeiliche Unterdrückung; wo sie in Bewegungen gegen einzelne Verbrechen eingreifen; versuchen sie, diese auf Nebengleise zu lenken (In Hanau forderten sie "mehr Spielplätze", nachdem ein Polizist den 14-jährigen Schüler Peter Lichtenberg beim Spielen in einem Neubau erschossen hatte!). Wo sie öffentlich aufgetreten sind, konnten sie von revolutionären Menschen schnell isoliert werden. Die Plattform der westberliner Initiative stellt richtig fest: "Nur derjenige ist berechtigt, sich gegen den Schießbefehl an der Mauer und politische Unterdrückung in der DDR zu richten, der auch gegen das Einheitliche Polizeigesetz in der BRD und Westberlin kämpft!"

Als erste Reaktion nach fast einem halben Jahr ließ Innenminister Maihofer am 17. März verlauten, dass der Musterentwurf durch eine "gemeinsame Kommission der Innen- und Justizminister der Bundes und der Länder" überarbeitet werden solle. Wer annimmt, dass der Musterentwurf nun einer gründlichen Revision unterzogen wird, der geht völlig fehl. Mit dieser "Überarbeitung" ist nichts anderes gemeint als die Beseitigung der Widersprüchlichkeiten

**Der Polizeiruf**

(herausgegeben vom "Arbeitskreis christlich-demokratischer Polizeiangehöriger im Landesverband der Berliner CDU")

Inzwischen gibt es auch eine "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz". "Voll Sorge" sieht sie "in unserem Land einen zunehmenden Abbau demokratischer Rechte". Sogar eine Großveranstaltung hat diese "Initiative" durchgeführt. 1.300 Teilnehmer kamen in der Hasenheide am 14. März 1977 zusammen. Ein Komitee wurde gegründet, das sich für den 25. 3. 1977 zu 19.00 Uhr in der Hardenbergstraße 10 verabredete.

Ansonsten kann der Beobachter sich einen weiteren Kommentar schenken, wenn er die von "Rote Hilfe" herausgegebene Broschüre "Materialien zum Einheitlichen Polizeigesetz" und zur Praxis und Aufrüstung der Polizei" gelesen hat. Hier wird auf der letzten Seite die "Initiative" vorgestellt und die "Rote Hilfe" brüstet sich auf der Vorseite mit Vaterschaftsansprüchen.

Der Musterentwurf ist abgedruckt. Natürlich ohne Kommentar - den schreibt die "Rote Hilfe" ... Der Polizeiruf hat sich natürlich geöffnet und die geplante Verabschiedung stellt "einen neuen Höhepunkt in der politischen Unterdrückung" dar. Von Bespitzelung und offenen Terror ist die Rede, der Polizist werde Richter und Henker in einer Person, "Giftgas" soll es geben. Heftlich werden der Polizei auch feindlich aufgelistet die Schwarzen Schafe um die Ohren gehauen. Mehrere Seiten laufen unter der Überschrift "Der polizeiliche Todesschuß? Da ist dann Georg von Rauch nur ein angeblicher Anarchist, Thomas Weißbecker fehlt nicht, da steht der Verdacht, daß die Terroristen den "Schwarzen September" 1972 in Fürstendalbrück "durch Schüsse aus nächster Nähe hingerichtet wurden" (man bezieht sich dabei auf den "Stern" 30/73).

Mit besonderer Liebe widmet sich die "Rote Hilfe" auch den Kontaktbereichsbeamten. Diese erhalten nämlich, so schreibt man in der Broschüre, "ca. 3.000,- DM Gehalt dafür, daß sie durch väterlichen Auftreten ... der Polizei ein besseres Ansehen verschaffen". Insbesondere bei älteren Leuten und Kindern, ins Vertrauen schleichen und sie über Mitbewohner auszuheben".

Das hat zwar nichts mehr mit dem vorliegenden Entwurf zu tun, macht sich aber gut als Stimmungsmache für die Polizei und damit wieder gegen ein Polizeigesetz.

Insgesamt dürfen wir wohl mit nicht unerheblichen Widerständen rechnen. Es wird immer Leute geben, die auf irgendeinen Mond leben - und solche, die ihren geringen Stimmenanteil mit ständiger Angst vor der 5-Klausel mit Anteilen aus trüben Lagern aufbessern wollen. Es wird auch immer Leute geben, die lieber mit Kommunisten koalieren als mit uns. Als "tützliche Idioten" titulierten Lenin diese Gruppen.

Aber es muß Aufgabe der wehrhaften Demokraten sein, hier zusammenzustehen, denn nach dem Grundgesetz sind wir eine wehrhafte Demokratie.

# GEGEN POLIZEIVERBRECHEN UND Polizei ist schuld

Rote Hilfe enthüllte



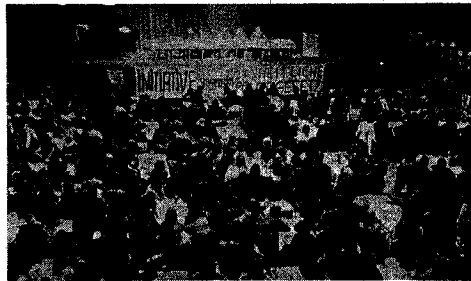
Joannis Batos mit einem seiner Kinder

In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar (Rosenmontag auf Karnevalsdienstag) starb der griechische Arbeiter Joannis Batos in der Zelle 2 des Dortmunder Polizeipräsidiums, nachdem er dort 13 1/2 Stunden festgehalten worden war. Polizei und Staatsanwalt behaupteten schnell, Joannis Batos sei volltrunken gewesen, habe bei der Festnahme heftigen Widerstand geleistet und sei in der Nacht an Erbrochenem erstickt. "Fremdverschulden" d. h. Verschulden von Polizeibeamten und des Polizeiarztes scheide aus. Erst die energischen Bemühungen der Familie und der Freunde von Joannis Batos sowie der ROTEN HILFE brachten die Tatsachen ans Licht: J. Batos, 26 Jahre, lebte seit 1962 in der BRD, ebenso seine Geschwister und Eltern. Er war verheiratet und hatte 2 Kinder. Sein Beruf war Elektriker. Seit einiger Zeit litt er aufgrund familiärer Schwierigkeiten an seelischen Depressionen. Am Rosenmontag fällt J. Batos einer Gruppe von jungen Leuten, die auf den Umzug warten, auf, weil er in auffällig schwankendem Gang vorbeikommt. Er setzt sich zu ihnen und sagt: "Ich bin nicht betrunken, ich mache Schluß, ich habe 40 Tabletten genommen."

Einer der jungen Leute ruft die Polizei an, damit dem Lebensmüden geholfen wird. Ausdrücklich - wie die Staatsanwaltschaft inzwischen zugibt - betont er, daß es sich nicht um einen Betrunkenen handelt. Statt eines Krankenwagens wird allerdings ein Streifenwagen hingeschickt. Die Polizisten versuchen, J. Batos einzuladen. Er wehrt sich, völlig berechtigt, denn auf der Polizeiwache hat er nichts zu schaffen. Weitere Polizisten werden herbeigerufen; zu fünf brechen sie seine Widerstand. Mehrere Zeugen sehen, daß J. Batos ernsthaft verletzt wird. Die Staatsanwaltschaft nennt das im nachheren "einfache körperliche Gewalt". Dann wird J. Batos auf die Wache geschleppt. Was danach bis zu seinem Tod passiert, steht in der offiziellen Version so aus: alle halbe Stunde hat die Polizei die Zelle kontrolliert, alle zwei Stunden hat der diensthabende Arzt den Betrunkenen untersucht und seine Haftfähigkeit festge stellt. Warum J. Batos trotz dieser "Fürsorge" gestorben ist, darüber kann man keine Auskunft erhalten. Heute, nach den Ermittlungen der Familie von Freunden und der ROTEN HILFE stehen folgende Tatsachen zweifelsfrei fest:

1. J. Batos wurde mit ernsthaften Verletzungen auf die Wache geschleppt. Dort wurde er auch erkenntungs dienlich behandelt.
2. Trotz klarer Auskunft der Umstehenden wurde er als Betrunkener behandelt, nicht als Kranker. Als Betrunkener hätte er außerdem ins Krankenhaus gebracht werden müssen, wie es für diesen Tag zwischen der Polizei und den Krankenhäusern vereinbart worden war. Er wurde auch nicht, wie es für Betrunkene vorgeschrieben ist, nach 6 Stunden aus der Ausnüchterungszelle entlassen.
3. Die angeheulenden Untersuchungen des Arztes können nicht sicher belegt werden. Der verantwortliche Arzt will bei der Einlieferung Alkohol festgestellt haben. Auch der Arzt, der den Toten obduziert stellte "im Mageninhalt und unter der Schädeldecke einen deutlichen Alkoholgeruch" (!) fest. Die weitere genaue Obduktion ergab jedoch zweifelsfrei: 0,00 Promille.
4. Die chemischen Gewebeproben weisen Schlafmittel in tödlicher Konzentration auf. Damit ist erwiesen, daß J. Batos zu retten gewesen wäre, wenn er rechtzeitig ärztlich behandelt worden wäre.

## Podiumsdiskussion



## 'Gegen das Polizeigesetz'

Am 14. März führte die "Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz" in Westberlin eine Großveranstaltung vor ca. 1200 Menschen durch. Die Initiative war im Januar durch die Vorarbeit der Roten Hilfe gegründet worden. Der Erklärung der Initiative haben sich mittlerweile über 1000 Menschen angeschlossen, darunter eine Reihe von Betriebsräten, Gewerkschaftsgruppen, Schülervertretungen, Rechtsanwälten, Schriftstellern und Professoren. Hauptthemen der Diskussion waren die folgenden Fragen:

- Was sind die wesentlichen Auswirkungen des Einheitlichen Polizeigesetzes?
- wie kann das Einheitliche Polizeigesetz verhindert werden?
- Was sind die Ursachen für den Abbau demokratischer Rechte?

Es diskutierten Rechtsanwalt Rothkegel als Vertreter der Initiative, Pfarrer Claus Hebler, Rechtsanwalt Harald Loch (FDP), Thomas Rausch, Jugendvertreter bei Scheering und Genosse Dieter Kunzelmann, Vorsitzender des Landesverbandes der Roten Hilfe.

H. Loch:

"Wenn wir uns die augenblickliche Situation in der BRD und Westberlin ansehen, fällt auf, daß die von Herrn Kollegen Rothkegel schon geschilderte Beschleunigung des Abbaus demokratischer Grundrechte schwindelerregend ist und daß die Einführung des Musterentwurfs und die Erhebung dieses Entwurfs zum Gesetz ein weiterer ganz erheblicher Markstein in dieser Bewegung des Abbaus demokratischer Grundrechte darstellt. Die gemeinsame Verantwortung der Antifaschisten, Demokraten oder Liberalen, Christen, Sozialisten oder Kommunisten ist hier gefordert."

Pfarrer C. Hebler:

"Das heisst also, die fortschrittlichen Kräfte in der Kirche betätigen sich an sol-

chen Initiativen, weil nur durch eine breite Front verhindert werden kann, dass die Kämpfe und die verschärfte Auseinandersetzung, die wir erleben, verloren geht für diejenigen, für deren Interessen wir eintreten, die Interessen des Volkes..."

"Diese Kirchenleute werden nicht müde, Gewaltfreiheit zu predigen und vor der drohenden Gefahr der Gewalt auch in unserer Gesellschaft zu warnen. Von diesen Leuten hat man bisher kein Wort gehört, daß es mit dem neuen Polizeigesetz vorbereitet werden soll der Kampf nicht nur gegen einzelne "Kriminelle", wie sie genannt werden, sondern der Kampf gegen Teile des Volkes..."

Dieter Kunzelmann:

"Solche Einschränkungen der demokratischen Freiheiten, wenn dieses Einheitliche Polizeigesetz durchkommt... gab es nur im Hitlerfaschismus und gibt es heute nur in faschistischen Diktaturen wie in Spanien oder unter dem Honecker-Regime in der DDR. Deshalb sagen wir von der Roten Hilfe, dass der Musterentwurf für ein Einheitliches Polizeigesetz ein faschistisches Gesetz ist, das sich einreihet in die Kette der politischen Unterdrückungsmaßnahmen, die von der SPD/FDP-Regierung in den letzten Jahren -unterstützt von der CDU/CSU und begrüßt -durch die gesamten parlamentarischen Instanzen gepeitscht worden sind..."

Dieser Musterentwurf kann nur vom Tisch kommen durch die Mobilisierung der Arbeiterklasse und der Volksmassen.

...Ich meine, die Glaubwürdigkeit einer entschiedenen demokratischen Bewegung gegen die faschistische Gefahr in unserem Land wird von der Arbeiterklasse und den Volksmassen nicht zuletzt daran gemessen werden, ob sie sich gegen den Sozialfaschismus in der DDR wendet. Niemand kann gegen das faschistische Polizeigesetz sein, gegen den geplanten Todesschuß und gleichzeitig den Schießbefehl an der Mauer rechtfertigen."

# FASCHISTISCHES POLIZEIGESETZ am Tod von J. Batos

5. Die Eltern wurden erst 21 Stunden nach der Festnahme und 9 Stunden nach dem Tod informiert. Die Begründung, niemand habe die griechischen Buchstaben auf dem Pass lesen können, ist erlogen. Denn J. Batos hatte noch einen Führerschein und ein Notizbuch bei sich, in denen seine Adresse vollständig und in deutsch verzeichnet war.
6. Zwei Wochen nach dem Tod sind die beteiligten Polizisten und der Arzt noch nicht von der Staatsanwaltschaft vernommen worden. Sie sei sich nicht klar gewesen, ob man die Beamten als Zeugen oder als Beschuldigte vernehmen müsse.
7. Nach der Obduktion fehlten an der Leiche Gehirn, Magen und der Kehlkopf, sodaß ein von der Familie beauftragter griechischer Arzt die Leiche nicht mehr vollständig untersuchen konnte.
8. Den Eltern wurde von den Kleidern des Toten nur der Pullover zurückgegeben. Auf Anfrage erklärte die Polizei, die anderen Kleider seien verbrannt worden, das sei so üblich. Der Pullover weist Blutspuren auf. Man muß vermuten, daß an den anderen Kleidungsstücken noch mehr Blutspuren zu finden waren - oder warum sonst werden Beweismittel vernichtet?

Inzwischen wurden der ROTEN HILFE noch weitere Tatsachen über jene Nacht im Polizeipräsidium bekannt:

- es gab regelrechte Rollkommandos, die auf die Gefangenen einschlugen,
- die Klingeln in den Zellen waren abgestellt, sodaß die Gefangenen gar keine Hilfe rufen konnten,
- andere Gefangene haben in dieser Nacht keinen Arzt gesehen.

Zeugen, die die Leiche vor der Beerdigung sehen konnten, berichteten, daß die Leiche am Kinn, an der Lippe und am Jochbein verletzt war - diese Verletzungen waren bei der Festnahme noch nicht da -, daß der Unterleib blau, ein Arm geschwollen und blau war!  
"Fremdverschulden scheidet aus!" - Die Wahrheit ist: die Polizei hat Joannis Batos auf dem Gewissen!

Diese Tatsachen wären nie aufgedeckt worden, dieses Verbrechen wäre vertuscht worden wie hunderte andere auch, wenn nicht die Familie, die Freunde des Toten, die ROTEN HILFE sofort alles unternommen hätten, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Die ROTEN HILFE führte sofort nach Bekanntwerden des Todes Ermittlungen durch, in der Straße, in der die Familie wohnt, verteilte sie Handzettel mit den entscheidenden Ermittlungsfragen, sie suchte die Freunde des Toten auf und faßte die verschiedenen Aussagen zusammen. So konnte den Lügen von Polizei und Staatsanwaltschaft mit gesicherten Tatsachen entgegengetreten werden. Diese Ermittlungen lösten über das Stadtviertel hinaus ein breites Echo aus und zwangen die Staatsanwaltschaft zu neuen Erklärungen und zu einer Pressekonferenz, die allerdings mehr Fragen als Antworten hinterließ.

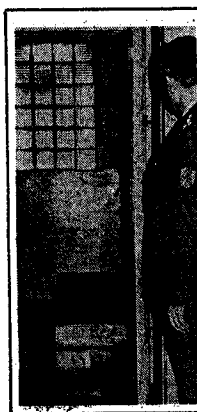
Die bürgerliche Presse, die anfangs die Lügen des Polizeiberichts verbreitet hatte, griff nach den Gegenmittlungen den Fall ausführlich und positiv auf. Die "Westdeutsche Allgemeine" schreibt: "Erst Presseerklärungen der Rechtsanwältin der Familie Batos und der linksradikalen Gruppe "Rote Hilfe" informierten die Öffentlichkeit über die Wende." Fast entschuldigend fügt der Redakteur hinzu: "Eine extremistische Organisation hat eine sofortige Aufklärung dieses Falles gefordert. Aber Wahrheit ist nicht extrem oder gemäßigt, rot oder blau. Deshalb muß jede Stimme ernst genommen werden, die in diesem Fall endlich Klarheit und Wahrheit fordert."

Für den 9. März rief die ROTEN HILFE zu einer Protestdemonstration auf, an

der sich ca. 350 Menschen beteiligten, insbesondere griechische Arbeiter. Anschließend fand eine Protestversammlung statt, auf die Anwesenden in einer Resolution ihre Forderungen bekräftigten:

- Benennung und Bestrafung der Polizeibeamten und des Arztes
- Offenlegung der Vorgänge von der Festnahme bis zum Tode
- Offenlegung aller Obduktionsbefunde.

Die ROTEN HILFE legte in ihrem Beitrag dar: "Gegen Polizeiterror - schafft Klassen-solidarität! Staatsanwaltschaft, Polizei und Gerichte werden die Wahrheit über den Tod von J. Batos nicht an den Tag bringen. Sie sind Instrumente und Organe der herrschenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer Ausbeuterherrschaft. Gegen sie müssen wir die einheitliche Front aller deutschen und ausländischen Arbeiter und Werktätigen schaffen: Helft mit, die vollen Umstände des Todes von J. Batos zu klären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen! Unterstützt die Familie und die notwendige Öffentlichkeitsarbeit durch Spenden!" Die Ortsgruppe hatte sofort mit einer Geldsammlung für die Familie des Toten

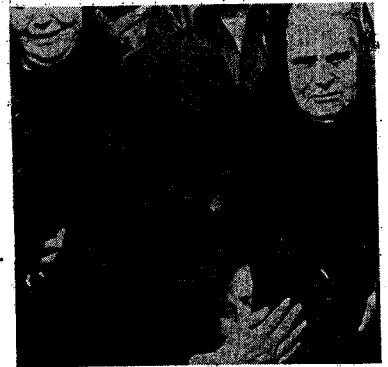


Die Polizeizelle, in der J. Batos starb.

350 Menschen beteiligten sich an der Demonstration der Roten Hilfe.



und für die Aufklärungsarbeit begonnen. Bis zum 25. 3. hatte die Sammlung 1711,06 DM erbracht. Durch die Herausgabe mehrerer Flugblätter und einer Dokumentation sorgte die ROTEN HILFE dafür, daß dieser Fall schnell bekannt wurde. In ihrer Arbeit konnten die Genossen an den Erfahrungen der Dortmunder Werktätigen mit der Polizei anknüpfen. Noch vielen ist der Mord an dem 17-jährigen Lehrling-Erich Dohhardt aus der Dortmunder Nordstadt in Erinnerung, der im Sommer 1973 nach einer wilden Verfolgungsjagd von dem Oberkommissar Diehl auf einem verlassenen Bahnhofs-gelände von hinten erschossen wurde. Die Genossen griffen die jüngsten Fälle von Polizeiterror in Hanau, auf dem Nürburgring sowie den Polizeiterror gegen die AKW-Gegner auf und zeigten, daß dieser Terror durch das geplante Polizeigesetz noch verschärft werden soll. Viele ausländische Arbeiter gewannen Vertrauen zur ROTEN HILFE. Sie kennen den Zusammenhang zwischen dem Tod von Joannis Batos und der besonderen Ausbeutung und Entrechtung, der sie unterworfen sind. So schrieb eine türkische Zeitung über den Tod von J. Batos: "wenn es mit dem Abschleiben nicht schnell genug geht, schlagen sie sie tot". Viele griechische Kollegen meinten: "Das ist hier ja so schlimm wie unter der faschistischen Junta in Griechenland vor einigen Jahren."



Die Angehörigen von J. Batos während der Beerdigung am 10. März

Auf einer Versammlung am 26. 3. wurde von Freunden des Toten, deutschen und ausländischen Werktätigen und der ROTEN HILFE ein Komitee zur vollständigen Aufklärung des Todes an Joannis Batos" gegründet. In dem Aufruf heißt es: "Man kann Batos nicht ein zweites Mal sterben lassen. Die Sache Batos vergessen heißt, besonders die ausländischen Arbeiter einer Unsicherheit auszuliefern. Die Sache Batos beschäftigt die Gedanken der ausländischen Arbeiter. Sie sagen "Das Schicksal von Batos kann auch unseres sein."... "Das Schweigen ist der Komplize der Polizei und der Staatsbehörden. Ein zweiter Tod von Batos würde die Polizei und die Staatsbehörden erfreuen, aber viele Herzen von deutschen und ausländischen Arbeitern wurden gekränkt sein. Die Sache Batos ist eine politische Angelegenheit und die Angst, die die ausländischen Arbeiter befallen hat, ist auch eine politische. Für uns besteht kein Zweifel daran, daß Batos umgebracht wurde. Wir wollen wissen, warum, wie und wer ihn getötet hat."... "Die Affäre Batos ist kein isolierter Fall, wenn der Tod von Batos ohne Folgen bleibt, werden weitere Arbeiter durch die Schuld der Polizei sterben."... "Es ist unsere Aufgabe, alle Demokraten, alle fortschrittlichen Menschen zu mobilisieren, um der Familie, seiner Frau und seinen beiden Kindern und besonders den ausländischen Arbeitern Gerechtigkeit zu verschaffen. Das können wir nicht tun ohne die aktive Hilfe unserer deutschen Freunde."

## Zivilpolizist erschießt Motorradfan

Am 5. Februar wurde der aus der Eifel stammende 19jährige Heinz-Georg Lindens während des traditionellen "Elefantentreffs" der Motorradfans auf dem Nürburgring von einem Zivilpolizisten erschossen. Nach bisherigen Augenzeugenberichten hatte sich folgendes zugetragen: Mehrere Mitglieder eines Sonderreinsatzkommandos (SEK) der rheinland-pfälzischen Polizei waren zur "Aufklärung und Beobachtung" beim Elefantentreffen eingesetzt worden. Unauffällig, d. h. wie die Motorradfans gekleidet, mischten sie sich unter die Teilnehmer. Ihre Aufgabe soll es gewesen sein, "Gewalttätigkeiten zu schlichten und zu verhindern".

Einer der Zivilbullen mischte sich vor dem Festzelt in eine Auseinandersetzung zwischen Motorradfans ein und setzte dabei die chemische Keule ein. Daraufhin machte er sich zuerst einmal aus dem Staub. Wenig später tauchte er wieder auf, diesmal im Festzelt selbst. Dort erkannten ihn einige Teilnehmer wieder, natürlich ohne zu ahnen, daß es sich bei dem gewalttätigen Motorradfan um einen Polizisten handelte. Sie drangen auf ihn ein, es gab eine Schlägerei.

Dabei griff er zur Pistole, schoß mehrmals und traf den völlig unbeteiligten Heinz Georg, der in einer Gruppe wenige Meter von dem Schützen stand. Die Polizei streute sofort die Lüge aus,

ein Polizist habe in Notwehr einen besoffenen Randalierer erschossen. Diese Lüge, die sofort von der bürgerlichen Presse verbreitet wurde, läßt sich inzwischen nicht mehr halten. So wird jetzt alles getan, um den Tathergang zu vertuschen. Der Name des Mörders wird geheimgehalten, Zeugen werden bedroht und eingeschüchtert, damit sie öffentlich keine Aussagen machen.

Einen besonderen Beitrag zur Aufklärung leistet die SDAJ, die Jugendorganisation der DKP; in einem Flugblatt schreibt sie: "Leider gab es auch viel zu tun für die Ordner und die Polizisten, weil viele betrunkene Motorrad- und Autofahrer Schlägereien angingen. Ein etwas übernervöser Polizist hat einen Betrunkenen erschossen, weil er sich "bedroht" gefühlt hat. Die Polizei behauptet, es sei Notwehr gewesen." (Aktiv, Zeitung der SDAJ, Bad Godesberg, Februar 77)

Diese Stellungnahme zeigt: Die Anhänger der faschistischen Diktatur in der Sowjetunion und der DDR bejahen den Polizeieinsatz, auch in der Form des SEK, grundsätzlich. Die Schuld am Tod Heinz-Georg Lindens schieben sie den jugendlichen Motorradfans zu. Sie stellen den Mord als einen Einzelfall hin und entschuldigen ihn gleichzeitig als "übernervöse" Reaktion des Polizisten.

Schließlich verbreiten sie, nachdem die bürgerliche Presse sich dies aufgrund der Gegebenheiten schon gar nicht mehr traut, immer noch die Lüge von der "Notwehr". Dies zeigt noch deutlicher als das Auftreten der DKP anlässlich des Polizeimordes an dem 14jährigen Schüler Peter Lichtenberg aus Hanau (vgl. RHZ Nr. 3/77), daß die Anhänger der faschistischen Unterdrückung in Osteuropa auch die politische Unterdrückung und den Polizeiterror in der BRD gutheißen und rechtfertigen! Sie nehmen die Mörder in Schutz und versuchen, die Empörung vom Staatsapparat wegzulenken und nebensächliche Forderungen in den Mittelpunkt zu stellen: "Unsere Forderungen an den Veranstalter: Kein Bierzelt am Nürburgring, dann... könnten auch nicht solche Massenschlägereien entstehen. Unser Appell an die Motorradfahrer: Nicht in angetrunkenem Zustand fahren!..." Kein Bierzelt, kein Alkohol - dann braucht die Polizei nicht zu schießen; das ist ihre reaktionäre Logik.

Die Freunde des Erschossenen lassen sich durch die Hetze und Spaltungsmannöver sicher nicht beeindrucken. Ein Rechtsanwalt hat im Auftrag des Bruders von Heinz Georg Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung gestellt und die Freunde des Toten bemühen sich, den Tathergang aufzuklären und Zeugen zu finden. Sie richten an die Staatsanwaltschaft und die Polizei folgende Forderungen:

- Benennung des Mörders und Einsatzleiters!
- Offenlegung des Einsatzplans für das SEK!
- Bekanntgabe des Obduktionsbefundes!

# Kapitulantenentum mit >linker< Phrase

## statt Kampf um demokratische Rechte

Dort, wo in den vergangenen Wochen und Monaten die ROTE HILFE erfolgreich den Schutz und die Solidarität der Volksmassen gegen die Übergriffe des staatlichen Gewaltapparates organisierte (wie in der AKW-Bewegung oder beim jüngsten Polizeimord in Dortmund - vgl. S.4/5), wo die ROTE HILFE gegen die Beseitigung demokratischer Rechte, gegen die faschistische Gefahr in der BRD und Westberlin die Aktionseinheit von Demokraten, Antifaschisten und Kommunisten zu schmieden begann (wie beim Kampf gegen das faschistische Polizeigesetz), überall dort trat in letzter Zeit wieder einmal die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) auf. Nicht um gemeinsam den Kampf zu führen, nicht um die Aktionseinheit zu stärken, sondern um mit großmühtigen Parolen und Flugschriften sich als die "revolutionäre" Rote Hilfe zu preisen und gegen die ROTE HILFE die alten Vorwürfe der "Klassenverhöhnung, Neutralitätspolitik und Illusionsmacherei" zu erheben.

● In Hamburg schwor die RHD-Leitung ihre Mitglieder darauf ein, im Ermittlungsausschuß der BUU zu arbeiten, um der erfolgreichen Arbeit der ROTEN HILFE entgegenzutreten. Wie es in einer internen Mitteilung der RHD heißt, versuche dort die ROTE HILFE ihre Linie gegen die politische Unterdrückung in beiden deutschen Staaten hineinzugetragen, "wenn wir gut arbeiten, ohne Erfolg"!

● In Dortmund traten die nach dem Tode von J. Batos völlig untätige RHD und die KPD/ML auf der Demonstration mit großmühtigen Parolen wie "J. Batos, wir werden Dich rächen, Revolution ist unser Versprechen!" auf, verbreiteten Flugblätter die an Wortradikalität kaum noch zu überbieten sind:

.. Die herrschende Klasse hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht - Mit ihrem Terror verdoppelt sie nur den Zorn der deutschen und ausländischen Arbeiter und deren wachsende Entschlossenheit unter Führung ihrer kommunistischen Parteien, in Deutschland der KPD/ML, ein für allemal Schluß zu machen mit dem mörderischen kapitalistischen Ausbeutersystem. In der sozialistischen Revolution werden die faschistischen Mörder der Polizei das bekommen, was sie verdienen: einen Strick um den Hals und

einen Tritt von hinten!" (aus dem Flugblatt der RHD in Dortmund)  
Nach einer solchen Wortradikalität ist die offene Kapitulantentumspolitik nicht mehr fern: so stimmten RHD und KPD/ML als einzige auf der Dortmünder Veranstaltung nicht für die dort abgestimmte Resolution, machten Geldsammlung nicht für die Angehörigen von J. Batos, sondern offensichtlich für sich selbst ("Für den Kampf") und erklärten schließlich in ihrem Flugblatt: "Massenhafte Solidarität allein genügt nicht. Um die Hintergründe um den Mord an J. Batos aufzuklären, müssen wir einen harten Klassenkampf führen." (1)

● In Westberlin schließlich trat die RHD mit einem sechseitigen Pamphlet an die fast 1300 Teilnehmer der Veranstaltung gegen die Einführung des faschistischen Polizeigesetzes heran, um außer Angriffen auf die ROTE HILFE kein Wort zu äußern, wie sie eigentlich selbst den Kampf führt bzw. zu führen vorschlägt. Statt eine einzige demokratische Forderung aufzustellen, die einen Zusammenschluß gegen die Übergriffe der Polizei, gegen Polizeiterrror und faschistisches

## »Am revolutionärsten ist, wer am meisten verboten!«

Der "Rote Morgen", Zeitung der KPD/ML, druckte im März aus dem Flugblatt der RHD in Westberlin den Teil ab, in der der Kampf der ROTEN HILFE gegen die bürgerliche Klassenjustiz angegriffen wird, einen Bericht über einen Prozeß gegen die ROTE HILFE und die KPD/ML wegen der Bezeichnung "Polizeimord" für den Tod Günter Routhiers. Dieser Prozeßbericht ist so voll von Lügen und Verdrehungen der Tatsachen, daß die ROTE HILFE vom "Roten Morgen" den Abdruck untenstehender GEGENDARSTELLUNG verlangt hat. Folgendes war geschehen: zum 9. Februar war gegen Hartmut Schmidt (ROTE HILFE) ein schon 1975 über mehrere Tage geführter Prozeß neu angesetzt worden, weil es in der ersten Verhandlung mit der Prozeßführung der ROTEN HILFE gelungen war, das für die Aufdeckung des Polizeimordes an Günter Routhier wichtige "Krauland-Gutachten" zu erkämpfen. Nach einetthalbjähriger Vertuschung der Todesursachen Günter Routhiers hatte der Gerichtsmediziner Prof. Dr. Krauland nachgewiesen, daß der Tod Routhiers auf den brutalen Polizeinsatz

im Duisburger Gericht zurückzuführen sei. Aufgrund dieses Gutachtens wurden neue Strafanzeigen gegen die Duisburger Polizei gestellt, mußten Gerichte und Staatsanwälte ihre Taktik in den hunderten Routhier-Prozessen ändern und forderten hunderte demokratische Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland die Einstellung aller Routhier-Verfahren und die Amnestierung aller bis dahin Verurteilten. Angesichts dieser Entwicklung sah sich das Amtsgericht Tiergarten in der Defensive und wollte das Verfahren gegen H. Schmidt und auch die anderen Routhier-Verfahren vom Tisch haben. Es bot schließlich die Einstellung des zusammengezogenen Verfahrens gegen Schmidt und Scheffer an, ohne daß die Angeklagten ein Wort aus den Flugblättern hätten zurücknehmen müssen. Diesen Erfolg im Kampf um das Recht der freien Meinungsäußerung, der auch für andere Routhier-Prozesse von Bedeutung gewesen wäre, verwandelte die KPD/ML bzw. Thomas Scheffer in eine Niederlage: den Mund voll von "revolutionärer Gewalt" und "Polizisten - eine einzige Mörderbande und ehr-

loses Gesindel!" begab sich Th. Scheffer in den juristischen Clinch und betonte immer wieder auf neue mit den Begriffen der bürgerlichen Gesetze ("heimtückisch, vorsätzlich, niederträchtig u. ä.) sein Verständnis von "Mord". Th. Scheffer wurde zu einer Geldstrafe verurteilt ebenso wie H. Schmidt, der eine Einstellung des Verfahrens abgelehnt hatte, um vor Gericht nicht die Front der Angeklagten zu spalten, der jedoch nicht die "scheinlinke" Prozeßführung Th. Scheffers unterstützte, sondern dazu schwieg. Nach diesem Prozeß zu urteilen, geht es der KPD/ML im Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz nicht um Erfolge oder auch nur Teilerfolge wie sie in Freisprüchen und Einstellungen zum Ausdruck kommen, schon gar nicht um den Erhalt demokratischer Rechte, sondern einzig um in linke Phrasen verkleidete Paragraphenfuchseri und um die eigene Verurteilung als die geeignetste Entlarvung der bürgerlichen Klassenjustiz. Ihre schlichte Lösung: am revolutionärsten ist, wer am meisten verboten und verurteilt wird!

Polizeigesetz herbeiführen könnte, wird jede von der ROTEN HILFE und der "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz" aufgestellte Forderung als "Illusionsmacherei!" hingestellt: "Entmilitarisierung der Polizei, Bestrafung der Verantwortlichen" - für die RHD alles Unsinn, denn "erst in der sozialistischen Revolution können Polizei, Bundesgrenzschutz zerschlagen werden". Und nach dieser Absage an jeden demokratischen Kampf verkündet die RHD: "Wer kämpft heute wirklich gegen den Abbau der demokratischen Rechte? Ist ein solcher Kampf in diesem imperialistischen Staat überhaupt möglich, ohne gleichzeitig den Kampf gegen den Faschismus zu führen? Muß ein Demokrat heute nicht zwangsläufig auch aktiver Antifaschist sein?" Also: Ein Demokrat muß Antifaschist sein, ein Antifaschist muß völlige Klarheit über diesen imperialistischen Staat besitzen, mit anderen Worten, Kommunist sein. So wird mit der scheinbaren Klarheit über des Ziel des antifaschistischen Kampfes gegen jede wirkliche Aktionseinheit zu Felde gezogen, um die eigene Kapitulation vor den Schlägen des Staatsapparates zu verdecken.

Diese Beispiele aus der Arbeit der RHD beweisen, daß sich bei ihr das, was wir vor einem Jahr kritisiert hatten, nun völlig als ihre "Linie" durchgesetzt hat: Scheinlinks, wenn es darum geht, gegen die ROTE HILFE und den Kampf um demokratische Rechte die eigene Kapitulation zu verbergen, vollkommen rechtsopportunistisch, klebnbürglich-moralisierend, wenn sie zur Solidarität aufruft, so prinzipienlos, daß sie selbst kein Wort mehr darüber verlieren, wer eigentlich die in den wehleidigsten Tönen geschilderte Unterdrückung betreibt, und wie in ihrem Weihnachtsheftaufauch kein Wort mehr zur faschistischen Unterdrückung in der DDR. Stattdessen nur noch Tränenrisen-Politik im Stil einer reißigen Sekte: "Die Weihnachtszeit hat begonnen. Das Neue Jahr steht vor der Tür. Wenn Sie in diesen Tagen überlegen, wie Sie Ihren Angehörigen eine Freude bereiten können - denken Sie auch an die, die das Fest als politische Gefangene hinter Gittern verbringen müssen? Wenn Sie sich ein Gutes Neues Jahr wünschen, wissen Sie, daß es in unserem Land viele Familien gibt, für die die Frage: Was wird das neue Jahr bringen? schon die bittere Gewißheit enthält: der Vater, die Mutter, der Ehepartner und Kampffährte wird fehlen; mit Gefängnis bestraft, weil er seiner Klasse im Kampf voranging. Für diese Menschen bittet die Rote Hilfe Deutschland Sie heute um Ihre Solidarität."

## Aus der GEGENDARSTELLUNG zum Bericht im "Roten Morgen" Nr.11/1977, S.5 über den Routhier-Prozeß gegen die Rote Hilfe und die KPD/ML

In einem Bericht über den Prozeß ... wird behauptet: "Einen Tag vor dem Prozeß hatten Richter und Staatsanwälte über die Rechtsanwälte den Angeklagten angeboten, wenn diese erklärten, im Flugblatt sei nur im übertragenen Sinne von "Mord" die Rede, würden sie den Prozeß auf Kosten der Landeskasse einstellen. Die "Rote Hilfe e. V." bzw. der Angeklagte Schmidt und seine Anwälte fanden den Vorschlag akzeptabel." Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist, daß dieses Angebot mehrere Tage vor dem Prozeß gemacht wurde und von H. Schmidt abgelehnt wurde. Unmittelbar vor Prozeßbeginn gingen dann Richter und Staatsanwalt noch einen Schritt weiter zurück und "boten" eine Einstellung an, wenn die Angeklagten die Duisburger Polizisten nicht im juristischen Sinn als Mörder bezeichnen würden, was sie bis dahin auch nicht getan hatten... Der "Rote Morgen" behauptet weiter: "Daraufhin beantragte H. Schmidt die Abtrennung des Verfahrens mit der Begründung, daß es sich um zwei unterschiedliche Organisationen handeln würde, die gerade auch im Anklagepunkt unterschiedliche Auffassungen verträten(!)". Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist, daß H. Schmidt vier Wochen vor dem Pro-

zeß, als vom Gericht die Zusammenziehung seines Prozesses mit dem Verfahren gegen Scheffer beschlossen wurde, sofort den schriftlichen Antrag auf Trennung der Verfahren stellte mit der Begründung, daß sich die Anklage gegen ihn gegen die ROTE HILFE richte, die mit Th. Scheffer und seiner Organisation weder politisch noch organisatorisch verbunden sei, daß die Zusammenziehung der Prozesse eine Einschränkung der Rechte eines jeden Angeklagten und seiner Verteidigung sei. Diesen Antrag stellte H. Schmidt erneut am 9. Februar mündlich vor Beginn der Verhandlung. Er wandte sich gegen die hier erstmals angewandte Sondergerichtsbarkeit in Sachen Routhier, mehrere "Routhier-Verfahren" einfach zusammenzulegen. In dem Antrag war mit keinem Wort von unterschiedlichen Auffassungen zwischen ROTE HILFE und KPD/ML weder allgemein noch im Anklagepunkt die Rede. Der "Rote Morgen" behauptet weiter: "Als dieser Antrag abgelehnt wurde, beschränkte sich H. Schmidt in der Verhandlung auf das Verlesen des Flugblattes und antwortete auf eine entsprechende Frage des Richters, er könne nicht beurteilen, ob die Polizeibeamten gegen Günter Routhier mit Planung und Vorsätzlichkeit vor-

gegangen seien, im übrigen sei er der Auffassung, die einzelnen Polizisten könnten sowieso nichts dafür, da sie ja nur ihre Aufgabe ausführen würden (!)". Auch diese Behauptungen sind falsch. Richtig ist, daß H. Schmidt nach Verlesung des angeklagten Flugblattes längere Ausführungen zum Prozeß gegen ihn machte und aufzeigte, wie die Polizei systematisch auch Tote in Kauf nehme und dies nicht anders als Polizeimord zu bezeichnen sei; daß es Polizei, Staatsanwälte und Richter seien; die durch hunderte Routhier-Verfahren dies vertuschen wollen, daß es die Angeklagten seien, die die Wahrheit aufdeckten. Auf Fragen des Richters blieb H. Schmidt bei diesen Aussagen und äußerte u.a., daß es nicht darum gehe, ob die einzelnen Polizisten in Duisburg einen "Mord" im juristischen Sinne begangen hätten. Der "Rote Morgen" behauptet weiter: "Nach dieser Erklärung standen Staatsanwalt, Richter, Anwälte und H. Schmidt dann beisammen und handelten ein neues Angebot aus: Einstellung des Verfahrens, wenn auch Thomas Scheffer erklären würde, daß er die fraglichen Polizisten nicht mehr Mörder nennen würde." Diese Behauptung ist falsch: Richtig ist, daß in einer Verhandlungspause der Staatsanwalt erneut eine Einstellung anbot, obwohl Thomas Scheffer zuvor im Prozeß erklärte hatte, die Polizisten seien sämtlich "ehelos", sie hät-

ten Günter Routhier heimtückisch, hinterhältig und vorsätzlich ermordet, hatten immer weiter zugeschlagen, als sie merkten, Günter Routhier rühre sich noch. Der "Rote Morgen" behauptet weiter: "Als Genosse Thomas das strikt ablehnte, beschimpfte ihn H. Schmidt in Anwesenheit aller Vertreter der Klassenjustiz als "dickköpfig" bzw. als "Martyrer", der "unbedingt verurteilt werden wolle". Auch diese Behauptung ist falsch. Richtig ist, daß Th. Scheffer das "Angebot" zuerst annahm, es jedoch nach Beratung mit seinen Freunden im Gerichtssaal ablehnte. Zu keiner Zeit beschimpfte H. Schmidt ihn, weder "In Anwesenheit all dieser Vertreter der Klassenjustiz" - da diese nicht "beisammenstanden" -, noch sind von Seiten H. Schmidts diese Worte gefallen... Der "Rote Morgen" behauptet weiter: Das Gericht "erklärte, zwischen den Angeklagten bestehe ein deutlicher Unterschied, und (verurteilte) anschließend Genossen Thomas zu 600 DM Geldstrafe und H. Schmidt zu 100 DM Geldstrafe." Richtig ist, daß das Gericht erklärte, zwischen den beiden Angeklagten bestehe prinzipiell kein Unterschied, H. Schmidt äußere sich jedoch differenzierter. Das Urteil lautete 15 Tagessätze für Scheffer und 10 für Schmidt. Die unterschiedliche Summe hing mit den unterschiedlich angegebenen Einkommen zusammen...

Prozeß gegen  
K.H. Roth und R. Otto

# Mordanklage zusammen gebrochen

Im Kölner Prozeß gegen K.-H. Roth und Roland Otto ist das Lügengebäude der Anklage dem völligen Zusammenbruch nahe. Die Verteidiger wollen nach Abschluß der Beweisaufnahme die Haftentlassung der Angeklagten verlangen.

Die Anklage wegen Mordes beruht auf der Konstruktion der "Mittäterschaft". Der bei der Polizeikontrolle ihres Autos erschossene Werner Sauber hatte flüchtend einen Polizisten erschossen und den beiden nun angeklagten Begleitern wird der Wille unterstellt, von der Waffe "gemeinsam und rigoros Gebrauch zu machen" (Anklageschrift). Keiner von beiden hat jedoch geschossen oder auch nur zur Waffe gegriffen.

Der Staatsanwalt baut sein Manöver vor allem auf der Gesinnung der Angeklagten auf. Bezüglich K.-H. Roth stellt er z. B. fest, er "war einer der Exponenten der antiautoritären Studentenbewegung in Hamburg in der Zeit um 1968. Er sah, wie viele damals, (...) die bei Demonstrationen eingesetzte Polizei als feindliches Instrument des verhassten Staatsapparates gegen die linke Bewegung an" - also läßt er keine Gelegenheit aus, auf Polizisten zu schießen - das ist die Schlußfolgerung, die durch den Rückgriff auf das Jahr 1968 nahegelegt werden soll.

Ungeniert produziert der Polizeiapparat aus seinen Reihen die Zeugen, die für des Staatsanwalts Absichten dienlich sind. Die Verteidigung brachte ans Tageslicht, daß beim Polizeipräsidenten eine "Handakte" geführt wird, die mehrere Aktenbände füllt. Darin sind die Aussagen sämtlicher Polizeizeugen enthalten und jeder Polizist ist eingeladen, vor seiner Aussage vor Gericht seine "Erinnerung" mit der seiner Kollegen in Übereinstimmung zu bringen. Seitens der Polizeiführung wurden den Zeugen schriftliche "Hinweise" gegeben, wie sie im Gericht aufzutreten haben, um bei der Befragung durch die Verteidigung "nicht auf die Nase zu fallen". Die Frucht dieser Machenschaften sollte die einheitliche Aussage sein, Roth hätte schließlich doch seine Pistole gezogen. Erreicht wurde aber vor allem eine totale Verwirrung der polizeiliche "Erinnerungen". Der damalige Einsatzleiter der Polizei, Barzek, sagte bei seiner ersten Vernehmung aus, sagte Waffe bei dem angeschossenen Roth liegen gesehen zu haben. Den genauen Ort konnte er nicht angeben. Bei seiner zweiten Vernehmung weiß er: Sie lag "unter der rechten Hand". Bei seiner Aussage im Gericht ist der Ort wieder unbestimmt zwischen Roth und dem Auto. Der angeschossene Polizist Grüner, der auf den hilflos am Boden liegenden Roth feuerte, konnte dabei "Kimme und Korn nur noch verschwommen sehen", was er aber noch genau sehen konnte, war das "Griffstück" von Roths Waffe. Ein schließlich vernommener Pressereporter (von dem anzunehmen ist, daß er die "Handakte" nicht studiert hat) machte mit seiner Aussage das Lügenkomplott zunichte. Er hatte unmittelbar am Ort des Geschehens Gelegenheit, dutzende von Photos zu machen, jeder Winkel wurde durch sein Blitzlicht ausgeleuchtet - keine Spur von der Pistole. Erst nachdem Roth fortgetragen wurde, fiel die Pistole aus seinem Gürtel und wurde sichtbar. Nach mehr als 20 Prozeßtagen steht fest: Die Mord-Anklage gegen K.-H. Roth und Roland Otto hatte zu keinem Zeitpunkt auch nur die geringste Begründung. Sie kann nur aufrecht erhalten werden um den Preis, daß das Gericht sich über die erwiesenen Tatsachen rigoros hinwegsetzt und offenkundig die politische Gesinnung verfolgt.

## SAMMEL- AKTIONEN ZUM 18.3.



Bild: Sammeleinsatz in Neukölln (Westberlin) mit Unterstützung des Musikzuges "Rotes Signal"

Überall in der BRD und in Westberlin haben die ROTE HILFE - Ortsgruppen den Tag der Roten Hilfe, den Jahrestag der Pariser Kommune am 18. März, zum Anlaß genommen, um unter den Arbeitern und Werktätigen verstärkt Spenden für die politisch Verfolgten in beiden Teilen Deutschlands zu sammeln. Allein in München und Westberlin wurden an 2 Tagen über 1200 DM gesammelt. Die Westberliner Ortsgruppe Neukölln kann hierzu von einem besonders erfolgreichen Einsatz am Sonnabend, 19. 3. berichten: 44 Jahre Gefängnis, über 250.000 DM Geldstrafe allein im Jahr 1976 in der BRD und über 6.000 politische Gefangene in den Gefängnissen der Honeckerclique im Dienste der neuen Kremllaren - diese schändlichen Zeichen der politischen Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands hatten wir auf Stelltafeln geschrieben und machten so jedem, der zu unserem Sammeleinsatz am Sonnabendmorgen kam, klar, worum es ging. Nachdem wir zunächst wie üblich die ROTE HILFE-ZEI-

TUNG verkauft und Flugblätter mit der Einladung zum Solidaritätskonzert der Vereinigung Sozialistischer Kulturschaffender (VSK) zugunsten des Rechtshilfefonds verteilt hatten, trat um 11 Uhr der Musikzug der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) hinzu und spielte zur Unterstützung unserer Sammlung revolutionäre und Arbeiterlieder. Das erregte natürlich einiges Aufsehen auf der belebten Karl-Marx-Straße und viele, gerade auch ältere Kollegen blieben stehen. Sie ließen sich ebensowenig wie die Genossen vom Musikzug durch den strömenden Regen abhalten, teilweise hörten sie sich den Beitrag unserer Ortsgruppe sowie auch die ausführliche Schilderung der Kollegin der Arbeitslosenkomitees über deren Kampf und die unablässigen Unterdrückungsmaßnahmen des SPD-Senats bis zu Ende an.

Die Spendenbereitschaft der Kollegen war sehr hoch. Die Sammlung ergab ein für diesen Ort wirklich begeisterndes Ergebnis von 68,52 DM!

### Für die politisch Verfolgten in der BRD und der DDR



Tuschezeichnungen von Heinrich Vogeler 1934

## Stärkt den Rechtshilfefonds!

Kto.13 2072 63 00 BfG Köln

VERTREIBT DIE SONDERMARKEN FÜR DEN RECHTHILFENFONDS!

HEIDELBERG

### Hohe Gefängnisstrafen

Ende März wurden in Heidelberg gegen den Arbeiter D. O. und den Studenten H. Husmann hohe Gefängnisstrafen verhängt: 14 Monate Gefängnis für den Arbeiter und 12 Monate für den Studenten. Die Anklagen lauteten auf "schweren Landfriedensbruch", "Widerstand" usw. anläßlich einer Demonstration gegen die Fahrpreiserhöhungen im Jahre 1975. D. O. wurde in erster Instanz zu 14 Monaten verurteilt, obwohl die Begründung für dieses Urteil einzig auf den Phantasieprodukten eines einzigen Polizeizeugen beruht. Dieser Polizist schilderte "Stein- und Flaschenwürfe" und betonte, daß er sich den Angeklagten "ganz genau gemerkt" hätte - wiedererkennen konnte er ihn bei der Gegenüberstellung allerdings nicht. Doch das störte den Richter nicht; genau-sowenig wie die Tatsache, daß der Arbeiter sich zu dem fraglichen Zeitpunkt an einer ganz anderen Stelle befunden hatte, als an der, wo ihn der Polizist angeblich beobachtet hat. In dem Prozeß gegen H. Husmann wurde mit dem Urteil von 12 Monaten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Der Rich-

### Forts.v.S1 >Kurzer Prozeß<

Die "Anpassung" der Justiz an den "Rechtsstaat"! Wo es doch schon die Justiz in den vergangenen Jahren war, die mit ihren Gesinnungsurteilen vom Vorreiter der verschärften politischen Unterdrückung wurde. Was jetzt erreicht werden soll, das sind kurze, vor der Öffentlichkeit im In- und Ausland leichter verborgene Prozesse, Prozesse, wo die Urteilsfindung mithilfe der schon üblichen Polizeizeugen keine Schwierigkeit mehr bedeutet.

Die Empörung über die rechtswidrigen Eingriffe der staatlichen Schutztruppen in die demokratischen Rechte eines jeden Bürgers war groß. Es gilt zu erkennen, daß immer dann, wenn solche eklatanten Rechtsbrüche bekannt werden, wie jetzt, schon neue Gesetze zur Legalisierung dieser Maßnahmen bereitliegen; Verschärfung des Demonstrationsrechts nach dem Polizeierror gegen die AKW-Gegner, Verfassungsschutzgesetzänderung nach den "Lauschangriffen", "Beschleunigungsnovelle" nach den Skandalen von Stammheim.

Die Bundesregierung hat diesen Gesetzentwurf scheinbar sorgfältig vorbereitet: sämtliche Verbände von Richtern, Staatsanwälten und auch die Bundesanwaltschaft haben schon ihre Zustimmung gegeben. Doch der Widerstand regt sich trotzdem: bei den meisten Rechtsanwältinnen ist der Entwurf auf einhellige Empörung und Ablehnung gestoßen, in mehreren Bundesländern und in Westberlin führen Verteidiger bereits Unterschriftenaktionen gegen die "Beschleunigungsnovelle" durch.

Dieser Widerstand muß unterstützt werden. Die Rechte der Verteidiger sind elementare Schutzrechte gegenüber den Angriffen der herrschenden Klasse!

SCHLUSS MIT DER EINSCHRÄNKUNG DER VERTEIDIGUNGSRECHTE!

### SPENDEN

### FÜR DEN RECHTSHILFENFONDS

(4. 3. bis 31. 3. 1977)

W. L., Bochum 50,00; P. W., Köln 25,00 für Hafthilfe, RH Augsburg 69,00; RH Stuttgart 135,00; A. K. Lippstadt 50,00 für H. Mahler; RH Bremen 45,02; H. K., Burbach 25,00; T. H., Lemgo 40,00; RFFK Regensburg 26,05 für Gildemeier; RH München (Faschingsfest) 108,60; RH München (Mahler-Veranstaltung) 84,91; RH München 80,44 Weihnachtshilfe; RH München (Straßensammlungen 18/19. 3. 519,80; H. I., Berlin 100,00; A. M., Köln 15,00; KPD Köln-Ehrenfeld 55,00; RFFK Regensburg 54,00; U. Z., Berlin 500,00; N. N., Tübingen 20,00; F. S., Erlangen 20,00

zusammen: 2022,82DM

## DIE SCHANDTAFEL DER KLASSENJUSTIZ

Die folgenden Urteile gegen Kommunisten und andere fortschrittliche Menschen sind der ROTEN HILFE während der letzten Wochen (Zeitraum vom 5. März bis 1. April 1977) bekannt geworden:

- Strafbefehl gegen E. Kupfer, Pressverantwortliche der ROTEN HILFE in Bayern, wegen § 90a. Anlaß: Flugblatt zum Trikonprozeß in München Höhe: 4200,-DM
- Prozeß gegen W. Jasper, Redakteur der Roten Fahne, und H. Hirsch (BSLE) wegen § 90a in Köln. Anlaß war ein Wahlflugblatt 1975. Urteil: 900,-DM, 600,-DM (wie in der letzten Instanz)
- Prozeß gegen W. Jasper in Köln wegen Beleidigung. Die Rote Fahne hatte das Terrorurteil gegen Horst Mahler angehängert. Urteil: 900,-DM
- Prozeß gegen E. Neuhäus, Presseverantwortliche der KPD, in Köln wegen angeblicher Beleidigung Urteil: 900,-DM
- Prozeß gegen W. Heuler, ZK der KPD wegen angeblichen Hausfriedensbruchs. Er hatte die Rote Fahne vor F & G verkauft. Urteil in der Berufung 500,-DM
- Berufungsprozeß gegen W. Heuler und K. Schögl wegen Widerstand und Körperverletzung. In 1. Instanz hatte hier Kaumanns Gefängnisstrafen von 7 bzw. 5 Monaten verhängt. Anlaß war eine spontane Kundgebung, die von der Polizei überfallen wurde. Urteile: Heuler 1 000,-DM Schögl 780,-DM
- Heidelberg: ein Arbeiter und ein Student wurden jetzt in der Berufung aus generalprivilegierten Gesichtspunkten zu Gefängnis wegen Teilnahme an den Kämpfen gegen Fahrpreiserhöhungen verurteilt. Der Arbeiter zu 14, der Student zu 12 Monaten jeweils ohne Bewährung.
- Gegen einen Studenten wurde wegen angeblicher Beleidigung der Polizei ein Strafbefehl über 400,-DM verhängt.
- Prozeß gegen die RA U. Hill in Frankfurt wegen Besetzung der Paulskirche aus Protest gegen Todesurteile der Francofaschisten. Urteil: 125,-DM
- Berufungsprozeß in Dortmund gegen Ruth Heise, KJVD, wegen § 90a und Beleidigung. Angeklagt wegen mehrere KJ-Artikel und Flugblätter. Urteil: 900,-DM
- In Duisburg wurde E. Aust (KPD/ML) in der Berufung wegen § 90a zu 800,-DM verurteilt.
- Prozeß gegen die RM-Redakteurin Bühles wegen 2 Roten Morgen. Urteil: 500,-DM
- Prozeß gegen G. Stoll (KPD/ML) wegen Widerstand und Körperverletzung in Dortmund. Er soll bei einem anderen Prozeß einen Polizisten behindert haben. Urteil: 600,-DM
- In Aalen/Ellwangen wurden in der Berufung 14 Kollegen, die im letzten Jahr während des Druckstreiks Streikposten waren, wegen angeblicher Nötigung zu je 1 000,-DM verurteilt. Insgesamt also 14 000,-DM

Das ergibt 26 Monate Gefängnis ohne Bewährung und Geldstrafen in Höhe von 26 305,-

ter Gutmacher brachte in seiner Urteilsbegründung zum Ausdruck, daß ihm wichtiger als die "Wahrheitsfindung" die abschreckende Wirkung der Haftstrafe war. Es heißt dort, die Bevölkerung müsse

zum "Vertrauen in die ganze Härte des Gesetzes" erzogen werden, ansonsten ginge ihr "der Glaube verloren, daß der Staat seine Rechtsgüter unumschränkt schützt!"



GROHNDE 19.3.

## AKW-GEGERNER TROTZEN DEM TERROR VON POLIZEI UND BUNDES- GRENZSCHUTZ

Am 19. 3. haben in Grohnde (bei Hameln) ca. 20 000 Menschen demonstriert. Trotz massiver Polizeisperren ist es ihnen gelungen, eine geschlossene Demonstration zum Bauplatz des dort im Bau befindlichen Atomkraftwerkes (AKW) durchzuführen. Dort hatten die "Preußen Elektra" und die Polizei in feberhafter Eile einen doppelten "Brokdorf-Zaun" aufgebaut, angeblich uneinnehmbar. Großspurig hatte die "Preußen Elektra" einen Beobachtungsturm für Journalisten aufgebaut. Diese Journalisten wurden jedoch nicht Zeuge, wie die "Atomfestung" wilden "Horden von Maschinenstürmern" standhielt. Sie konnten vielmehr beobachten, wie 20 000 Menschen aus allen Bevölkerungsschichten geschlossen gegen diese Festung vorgingen, weil sie wissen, wie gefährlich Atomanlagen sind; weil sie wissen, daß der Bau von Atomanlagen gewaltsam durchgesetzt werden soll; weil sie wissen, daß Parlamente und Gerichte sich entschieden für Atomanlagen aussprechen und Vertrauen auf diese Einrichtungen den Bau von AKW's nicht verhindern kann.

### Ermittlungstrupps organisieren Schutzmaßnahmen

Nach den Erfahrungen bei den vorangegangenen Demonstrationen hatten sich die meisten Demonstranten mit Schutzhelmen, wasserfester Kleidung und festem Schuhwerk geschützt. Gegen die Übergriffe der Polizei haben sich nach dem Vorbild des Ermittlungsausschusses der BUU in Hamburg, der im November auf Initiative der ROTEN HILFE gegründet worden war, nun auch in Kassel und Hannover weitere Ermittlungsausschüsse gebildet. Diese Ermittlungsausschüsse organisierten gemeinsam mit der Demonstrationsleitung Ermittlungstrupps in der Demonstration. So konnten die Überfälle der Polizei fotografiert und es konnte festgestellt werden, wie viele Demonstranten festgenommen wurden. Zugleich haben die Ermittlungstrupps dazu beigetragen, daß feste Reihen gegen die heranstürmende Polizei gebildet wurden. In Hameln hatten die Ermittlungsausschüsse ein Büro organisiert, in dem Rechtsanwälte zur Betreuung der Festgenommenen bereitstanden. Zahlreiche Demonstrationsteilnehmer gaben hier erste Berichte über die Überfälle, so daß der Ermittlungsausschuß bereits am Abend des 19. 3. in einer improvisierten Pressekonferenz einen Überblick über die Polizeiüberfälle und den Verlauf der Demonstration geben konnte.

Die meisten Demonstranten waren nach dem Überfall der Reiterstaffel festgenommen worden. Dabei ging es der Polizei nicht darum, "Gesetzesbrecher" zu fassen, sondern sie machte Gefangene im Stil einer imperialistischen Armee. Sie wurden brutal über den Bauplatz geschleift und immer wieder geschlagen. Die Polizisten waren durch das Gerücht aufgehetzt, einer von ihnen sei von Demonstranten getötet worden - in Wirklichkeit gab es auf seiten der Polizei nicht einmal ernsthafte Verletzungen. Vom Baugelände wurden die Gefangenen nach

Hameln geflogen, wo im Südbad ein Hubschrauberlandeplatz eingerichtet war.

Viele Hamelner hatten sich dort eingefunden und beobachteten voller Empörung, wie die Festgenommenen aus den Hubschraubern gestoßen und in Polizeifahrzeuge getrieben wurden. Rechtsanwälte und einem Pastor, die diesem Treiben ein Ende setzen wollten, wurde verboten, sich um die Festgenommenen zu kümmern. Sie und die versammelten Bürger wurden von der Polizei vielmehr bedroht, wenn sie nicht verschwinden würden, würde man sie auch so behandeln.

### 800 AKW-Gegner durch Polizei verletzt



REITERSTAFFELN TRIEBEN IHRE PFERDE SKRUPELLOS ÜBER AM BODEN LIEGENDE DEMONSTRANTEN HINWEG

Wie notwendig die vorbereiteten Schutzmaßnahmen waren, zeigte sich dann weiter an den Vorfällen in der Polizeidirektion Hameln, wo die Demonstranten eingesperrt wurden. Mit der Lüge, ein Polizist sei getötet worden, wurden sie unter Druck gesetzt in der Erwartung, sie würden sich zu panikartigen Rechtfertigungsversuchen hinreißen lassen. So sollte Material für die beabsichtigten Anlagen zustande kommen. Rechtsanwälte, die das hätten verhindern können, wurden gewaltsam aus dem Gebäude geworfen.

Gegen Abend wurde dann bekannt, daß die Polizei neben Knütteln, der "Chemischen Keule", CN-Gas in riesigen Mengen am Bauplatz auch ca. 4m lange, rostige Eisenstangen gegen die Demonstranten eingesetzt hatte. Diese Stangen wurden wie Lanzen durch den Zaun gestoßen und führten bei ca. 30 Demonstranten zu gefährlichen stumpfen Bauchprellungen. Insgesamt wurden in Grohnde am 19. 3. ca. 800 Menschen verletzt, ca. 200 von ihnen schwerer (Arm- und Beinbrüche, Kopfverletzungen). Die meisten von ihnen konnten von den Sanitätsausschüssen der Bürgerinitiativen versorgt werden. Ca 50 mußten nach Hameln ins Krankenhaus gebracht werden und dort ambulant versorgt werden. Vier von ihnen werden noch heute stationär behandelt, einer von ihnen hat - durch den Tritt eines Polizisten - eine schwere Nierenprellung.

Gegen zwei der Festgenommenen wurde ein Haftbefehl ausgestellt, der allerdings außer Vollzug gesetzt wurde; d. h. sie wurden freigelassen und müssen sich

einmal in der Woche bei der Polizei melden. Während der Verhandlung über die Haftbefehle im Hannoveraner Polizeipräsidentium führten ca 350 AKW-Gegner aus Hannover eine spontane Solidaritätsdemonstration durch. Einige Hundertschaften Polizei, zwei aus Schleswig-Holstein, versuchten späte Rache für für ihre Schlappe vom Vortag zu nehmen: Sie überfielen die Demonstration ohne Grund, prügelten auf die Demonstranten ein und nahmen sechs von ihnen fest.

Die Polizei hat sich an der großen Ge- und Entschlossenheit der AKW-Gegner in Grohnde die Zähne ausgebissen. Vielen Menschen wurde schlagartig klar, von wem hier die Gewalt ausgeht. Als am Montag dann eine maßlose Hetze gegen alle ehrlichen AKW-Gegner in Gang gesetzt wurde, von Organisationsverboten, Verschärfung des Demonstrationsrechts usw geredet wurde, wurde für die gesamte Anti-AKW-Bewegung erneut deutlich, wie hart ihr bisher erfolgreicher Kampf das Atomprogramm der Bundesregierung bereits angeschlagen hat. Umso wichtiger wird es jetzt sein, daß alle ehrlichen AKW-Gegner der Kriminalisierung einzelner - für die ganze Bewegung -, den drohenden Berufsverboten, besonders von Jens Scheer und Fritz Storm, Gewerkschaftsausschlüssen wie dem geplanten gegen Heinz Brand (IGM) entgegengetreten.

### Veranstaltungen gegen die Unterdrückung der AKW-Gegner geplant

Wie ernst viele AKW-Gegner diese Angriffe nehmen und wie sehr sie entschlossen sind, die politische Unterdrückung der Anti-AKW-Bewegung zu bekämpfen, zeigt sich auch daran, daß sich immer mehr Ermittlungs- und Sanitätsausschüsse der Bürgerinitiativen bilden. Auf einer ersten Konferenz dieser Ausschüsse, die auf Initiative der ROTEN HILFE am 27. 3. in Hamburg stattfand, waren sich alle Teilnehmer einig, daß neben der Betreuung und der Organisierung der Solidarität für die bislang über 300 Menschen, gegen die Straf- und Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt wurden, es eine weitere wichtige Aufgabe ist, den Drohungen eines verschärften Demonstrationsrechts und Organisationsverbots entgegenzutreten. Trotz unterschiedlicher politische Auffassungen waren sich die Teilnehmer auch darüber einig, daß sich die AKW-Gegner mit anderen Kräften, die gegen die politische Unterdrückung kämpfen und dabei besonders gegen Gesetze wie das geplante "einheitliche Polizeigesetz", verbünden müssen. In den nächsten Wochen werden sich die Ermittlungsausschüsse dafür einsetzen, daß in möglichst vielen Orten Veranstaltungen gegen die Unterdrückung der Anti-AKW-Bewegung stattfinden. Im Zusammenhang mit dem für Ende April geplanten Bundeskongreß der Bürgerinitiativen wird eine Konferenz aller Ermittlungs- und Sanitätsausschüsse der Bürgerinitiativen stattfinden.